



Der Heimatsdienst

Mitteilungen der
Reiszentrale für Heimdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge
nach einer Freistellungsangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Ministerialekt Dr. Kalfenberg, Der Reichstag der V. Wahlperiode, Der neue Wahlverfahren der Reichsregierung; Ministerialkanzler Henze, Die Denkschrift des Reichsinnenministeriums; Dr. Meißner, Kuppen und Klüften; Regierungsrat Dr. Karl Wagner, 2500000000 kleine Mittelverleugung; Johannes Niss, Das Mittelmeer; Dr. Bruno Brandt, Jugenbewerber und Jugendbergeber als Wege zur Staatsbehebung.

In Kommission:
Zentralverlag, 8.M., Berlin W 35
Halbjährlich 3,00 Mark / Jährlich 7,20 Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen

8,6
Mill.
Stimmen

Neuer Reichstag



ZAHL DER MANDATE:
insges.: 576, davon

Christl-Soz. Volksp. 14
Dt. Bauern-partei 6
Kons.V.P. 5
Landbd. 3
Dt. Hannov. 3

Der Reichstag der V. Wahlperiode.

Von Dr. Kaifenberg, Ministerialrat im Reichsministerium des Innern.

Der neugewählte Reichstag setzt sich nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis zusammen aus folgenden Parteirepräsentanten:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	143
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	107
Kommunistische Partei Deutschlands	76
Deutsche Zentrumspartei	68
Deutschnationale Volkspartei	41
Deutsche Volkspartei	30
Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)	23
Deutsche Staatspartei	20
Bayerische Volkspartei	19
Deutsches Landvolk	18
Christlich-Sozialer Volksdienst	14
Deutsche Bauernpartei	6
Konservative Volkspartei	5
Landbund	3
Deutsch-Hannoversche Partei	3
zusammen	576

Bis auf das Zentrum und die Bayerische Volkspartei haben alle Parteien, die hinter der Regierung standen, absolut an Stimmen, zum Teil erheblich, verloren. Zentrum und Bayerische Volkspartei konnten zwar ihre absoluten Stimmenzahlen vermehren, schneiden aber auch relativ mit einem Verlust ab.

Zum ersten Male seit der Nationalversammlungswahl ist wiederum eine lebhafteste Wahlbeteiligung festzustellen. Die Zahl der Stimmberechtigten dürfte schätzungsweise 42,9 Millionen betragen haben. Rechnet man 450 000 ungültige Stimmen (bei der Maiwahl 1928 wurden 428 483 ungültige Stimmen ermittelt), so ergibt sich eine Wahlbeteiligung von 82,5 v. H., die fast an die Wahlbeteiligung bei der Nationalversammlungswahl (83 v. H.) heran kommt.

Der Zuwachs an Stimmen, der sich einmal aus der erhöhten Wahlbeteiligung, dann aber auch aus dem Zuwachs der Stimmberechtigten infolge der Bevölkerungszunahme und des Eintritts in das Wahlmündigkeitsalter ergibt, ist fast ausschließlich den radikalen Parteien rechts und links zugute gekommen. Welchen Anteil die einzelnen Parteien an der Gesamtzahl der Abgeordneten bei der Maiwahl 1928, bei Auflösung des alten Reichstags, und bei der Wahl am letzten Sonntag hatten, ergibt die nebenstehende Übersicht.

Vergleicht man die Anteilssätze der einzelnen Parteien an der Gesamtzahl der Abgeordneten mit den Anteilssätzen bei der Maiwahl 1928, so zeigt sich, daß bis auf die beiden extremen Flügelparteien alle Parteien im Parlament an Einfluß einbüßen, auch die Parteien, die, wie das Zentrum und die Bayerische Volkspartei, absolut an Sitzen gewonnen oder, wie die Wirtschaftspartei, ihre bisherige Sitzzahl behauptet haben. Dem steht gegenüber ein prozentual sehr hohes Anwachsen des Einflusses der Kommunistischen Partei (20 v. H.) und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (67,5 v. H.).

Bei Auflösung des Reichstags bekamen sich 4 Abgeordnete zum Christlich-Sozialen Volksdienst, der jetzt mit 14 Abgeordneten im Reichstag vertreten ist. Zu der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei bekamen sich 10 Abgeordnete des letzten Reichstags, während auf Landvolklisten jetzt 18 Abgeordnete gewählt wurden. Von den 8 Vertretern der Volkskonservativen Vereinigung des alten Reichstags fehlten nur 5 Vertreter der neuen Konservativen Volkspartei wieder.

Die Zahl der am Wahlkampf teilnehmenden Parteien ist gegenüber den Maiwahlen 1928 etwas zurückgegangen, näm-

lich von 55 auf 27, was eine Verminderung um 22,9 v. H. bedeutet. Von diesen Parteien werden nur 15 im Reichstag vertreten sein. Die Volksrechtspartei, die im letzten Reichstag mit 2 Abgeordneten vertreten war und diesmal 271 951 Stimmen aufgebracht hat, wird keinen Sitz erhalten.

Auf die Kreiswahlvorschläge der nationalen Minderheiten sind 76 458, auf sonstige Parteien 64 654 Stimmen abgegeben worden. Die Zahl der hiernach wirkungslos abgegebenen Stimmen beträgt 415 023, also ein wesentlicher Rückgang gegenüber der auf Splitterparteien bei der Maiwahl 1928 entfallenen Stimmen mit 852 563. Auch die Auswertbarkeit der Stimmen ist günstiger als 1928, besonders durch das Zusammengehen mehrerer Parteien auf gemeinschaftliche Kreis- und Reichswahlvorschläge. Die Konservative Volkspartei z. B. wäre völlig ausgefallen, wenn sie nicht mit der Landvolkpartei und den Welfen einen gemeinsamen Reichswahlvorschlag eingereicht hätte. Sie erlangt ihre 5 Sitze nur auf dem Reichswahlvorschlag.

Der Rückgang der Stimmenzerfplitterung ist einer der wenigen Lichtpunkte der Wahl, als deren Sieger die radikalen Staatsfernseiner beiden Parteien der Kommunisten und Nationalsozialisten hervorgegangen sind.

Vergleichende Übersicht über die Stärke der Parteien 1928 und 1930.

Parteien	Abgeordnetenzahl nach dem Wahlergebnis 1928		Zahl der Abgeordneten bei Auflösung d. Reichstags zur Partei. Gesamtanzahl		Abgeordnetenzahl nach dem vorläufigen Wahlergebnis der Wahl vom 14. 9. 1930	
	über-	v. H.	über-	v. H.	über-	v. H.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	158	31,2	152	31,0	143	24,8
Deutschnationale Volkspartei	78	14,9	58	11,8	41	7,1
Deutsche Zentrumspartei	61	12,4	60	12,2	68	11,8
Bayerische Volkspartei	17	3,5	17	3,5	19	3,3
Deutsche Volkspartei	45	9,2	45	9,2	30	5,2
Kommunistische Partei Deutschlands	54	11,0	54	11,0	76	13,2
Deutsche demokratische Partei — Deutsche Staatspartei	25	5,1	25	5,1	20	3,5
Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)	28	4,7	28	4,7	23	4,0
Deutsches Landvolk (Christl. Nat. Bauern- u. Landvolkpartei)	10	2,0	10	2,0	—	—
Konservative Volkspartei	—	—	8	1,6	26	4,5
Deutsches Landvolk (Christl. Nat. Bauern- u. Landvolkpartei)	3	0,6	4	0,8	—	—
Christlich-Sozialer Volksdienst	—	—	4	0,8	14	2,4
Landbund	3	0,6	8	1,6	3	0,5
Sächsisches Landvolk	2	0,4	2	0,4	—	—
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	12	2,4	12	2,4	107	18,6
Deutsche Bauernpartei	8	1,6	8	1,6	6	1,1
Volksrecht-Partei	2	0,4	2	0,4	—	—
Bei keiner Partei	—	—	4	0,8	—	—
Insgesamt	491	100,0	491	100,0	576	100,0

Der neue Wahlgesetzentwurf der Reichsregierung.

Von Dr. Kaifenberg, Ministerialrat im Reichsministerium des Innern.

Der Forderung nach Wahlreform hat die Reichsregierung entsprochen. Sie hat dem vom Reichstinnenminister Dr. Wirth dem Kabinett vorgelegten Entwurf eines Reichswahlgesetzes zugestimmt. Der Entwurf wird beim neugewählten Reichstag alsbald nach seinem Zusammentritt eingebracht werden.

Zunächst darf ich auf die früheren und das jetzt geltende Wahlverfahren kurz eingehen. Der Reichstag des Kaiserreiches wurde nach dem Mehrheitswahlsystem gewählt. Das ganze Reich war in 397 Wahlkreise eingeteilt. In jedem Wahlkreis wurde ein Abgeordneter gewählt. Es entschied die absolute Mehrheit der Stimmen; wurde diese nicht erreicht, so fand zwischen den beiden Kandidaten, die in der Hauptwahl die meisten Stimmen erhalten hatten, eine Stichwahl statt, in der die relative Mehrheit den Ausschlag gab.

Bei der Wahl zur Nationalversammlung wurde nach dem Verhältniswahlsystem gewählt. Das Reichgebiet war in 35 Wahlkreise eingeteilt. Für jeden Wahlkreis war eine bestimmte, nach der Zahl der Einwohner abgemessene Zahl von Abgeordneten zu wählen. Im Wahlkreise wurden die Abgeordnetenliste auf die einzelnen Parteien verteilt nach dem sogenannten Höchstzahlenverfahren d'Hondt, benannt nach dessen Erfinder, dem Belgier Viktor d'Hondt. Nach dieser Berechnungsweise werden die für die einzelnen Wahlkreise, also für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmenzahlen nacheinander durch die Zahlen 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Aus den sich hierbei ergebenden Teilzahlen werden der Größe nach so viele Höchstzahlen ausgezählt als Abgeordnete zu wählen sind. Jeder Bewerberliste werden so viel Sitze zugewiesen, als auf sie Höchstzahlen entfallen. Dieses System bewährt sich überall da, wo die Wahl in einem Wahlkörper vorgenommen wird, verfährt aber, wenn der Wahlkörper, wie bei politischen Wahlen in großen Gebieten, in einzelne Teile (Wahlkreise) aufgesgliedert werden muß. Bei der Wahl der Nationalversammlung zeigte sich, daß auf die einzelnen Wahlkreise und Parteien ganz verschiedene hohe Verteilungszahlen entfielen. So wurde das Stimmengewicht des einzelnen Wählers recht verschieden. Die Nationalversammlung hat sich sehr eingehend mit der Frage eines dem Grundgesetz der Wahlgleichheit geachtet werdenden Verhältniswahlverfahrens beschäftigt. Bei den Beratungen in Weimar kam man zu dem Entschluß, dem neuen Reichswahlrecht das automatische Höchstzahlenverfahren zugrunde zu legen. Dieses System besteht darin, daß auf eine fest bestimmte Zahl von Stimmen, im Reich zur Zeit 60 000, ein Abgeordnetensitz entfällt. Nicht verbrauchte Stimmen, Reststimmen, werden zum Ausgleich innerhalb der Parteien im Wahlkreisverbände, dann auf den Reichswahlvorschlag der Partei verrechnet. Die Wahlkreisenteilung blieb im wesentlichen die gleiche wie bei der Nationalversammlungswahl.

So sehr auch das neue Verhältniswahlsystem seine Vorzüge hat, so zeigten sich doch auch Nachteile, die die Forderung nach Reform des Reichstagswahlrechts laut werden ließen. Weite Kreise der Wählerschaft lehnen die Auswirkungen des heutigen Wahlrechts ab. Als besonders mißlich wird empfunden, daß nicht der Wähler wählt, sondern die Parteiorganisation, die die Wahlvorläufe aufstellt. Diese Listenaufstellung bereitet besondere Schwierigkeiten, da die Parteien von allen Interessensverbänden bestimmt werden, einem ihrer Vertreter einen guten Platz auf der Liste einzuräumen. Wer von der Organisation einen bevorzugten Platz auf der Liste zugewiesen erhält, hat Aussicht auf ein Mandat. So beteiligen sich meist nur die Spitzenbewerber ernstlich am Wahlkampf. Bei ihrem Ausschließen aus dem Parlament treten als Erfahrene Bewerber ein, die der Wählerschaft kaum bekannt sind.

Bereits das zweite Kabinett Marx hat im August 1924, also vor sechs Jahren, dem Reichstag eine Wahlreform vorgelegt. Infolge Auflösung des Reichstags kam der Gesetz-

entwurf im Reichstag nicht zur Beratung. Seitdem hat jede Reichsregierung sich die Wahlreform zur Aufgabe gesetzt. Reichstagsrat Hermann Müller hat bei Eintritt seines Amtes am 5. Juli 1928 erklärt: „Die Wahlreform wird die Reichsregierung erneut in Angriff nehmen. Es ist bekannt, daß das geltende Wahlrecht Mängel aufweist, die zu einer Entfremdung des Gewählten von den Wählern und zu einer Zersplitterung des Parteiwesens führen. Es wird Aufgabe der Reform sein, das verfassungsmäßig festgelegte System der Verhältniswahl aufrechtzuerhalten, aber zugleich eine engere Beziehung des Abgeordneten zu den Wählern sicherzustellen.“ Die allgemeinen politischen Verhältnisse verhinderten bisher die Derwirklichung der Reformpläne. Das Kabinett Brüning hat nunmehr die Reform in Angriff genommen.

Die Kritik wendet sich in erster Linie dagegen, daß der Wähler keinen Einfluß auf die Auswahl der Bewerber hat. Dies folgt aus dem System der langen gebundenen Listen, die ihrerseits auf die übergroßen Wahlkreise zurückgehen. Der Wähler hat keine Fühlung mit dem Bewerber. Die Wahl ist unpersonlich. Der Wahlakt bedeutet nur noch die Ablegung des Bekenntnisses zu einem parteipolitischen Prinzip, zu einer Partei. Die reiflose Anwendung des automatischen Verrechnungssystems bis zur mathematisch richtigen Auswertung auch der für kleinste Wählergruppen abgegebenen Stimmen führt zu einer nicht mehr tragbaren Parteizersplitterung. Diese wird noch begünstigt dadurch, daß der Staat den Stimmzettel liefert. So wirt sich das heutige System in der Begünstigung der Parteizersplitterung und im Anwachsen langer Bewerberlisten auf der einen Seite, im Nachlassen der Wahlfristigkeit auf der anderen Seite aus, wie ich dies in meinem Artikel „Zur Neuwahl des Reichstags“ in der letzten Nummer des „Heimatdienstes“ durch Zahlen und bildliche Darstellungen näher dargelegt habe.

Bevor ich auf das Ziel der Wahlreform eingehen, muß ich die Grenzen der Wahlreform abstecken. Wenn man von Wahlreform spricht, so versteht der eine bald dies, der andere bald jenes darunter. Der eine will eine Erhöhung des Wahlalters von 20 auf 21 oder 25 Jahre. Der andere will eine Abschaffung der Verhältniswahl, also Beseitigung des Proporz, und damit Abgang zum Mehrheitswahlsystem, wie wir es vor dem Kriege hatten, oder zum englischen Wahlrecht, wonach die relative Mehrheit im Wahlkreise den Ausschlag gibt. Demgegenüber muß bemerkt werden, daß die Reichserfassung sowohl das Wahlrecht der Zwanzigjährigen wie die Wahl unter Beachtung der Grundzüge der Verhältniswahl vorschreibt. Will man diese Verfassungsgrundsätze verlassen, so könnte dies nur im Wege der Verfassungsänderung geschehen. Verfassungsänderungen kommen im Reichstag nur zustande, wenn zwei Drittel der Abgeordneten anwesend sind und wenigstens zwei Drittel der Anwesenden zustimmen. Die Geschichte aller Wahlreformen lehrt, wie schwierig es ist, eine Wahlreform im Parlament durchzusetzen. Ich erinnere an die großen Kämpfe um Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in Preußen, um Abschaffung des preussischen Dreiklassenwahlrechts, eine Frage, die während des Krieges aus einer preussischen zu einer allgemeinen deutschen Frage geworden war. Will man die Wahlreform einigermaßen aussichtsreich gestalten, so wird man sie von allen Verfassungssänderungen freihalten.

Scheidet eine Beseitigung des Proporz und eine Änderung des Wahlalters aus den Reformplänen aus, so kann es sich nur darum handeln, die Verhältniswahl so zu gestalten, daß bei ihr die Vorzüge der Einzelwahl möglichst zur Geltung kommen. Die Wahlreform muß das Ziel haben, durch Beseitigung der langen Listen und der großen Wahlkreise der früheren Zersplitterung der Parteien ein Riegel vorgezogen werden, um klare Mehrheitsverhältnisse im Parlament zu schaffen und so dem Parlament seine Aufgabe, dem Staate die Führung zu geben, nicht zu erschweren.

Ziel der Reform muß also die Abschaffung der Listen in bisheriger Form sein. Dies gilt für die Kreiswahlvorschlüsse, wie besonders für die Reichsliste. Der Reformentwurf schafft kleine Wahlkreise. Er verläßt damit die langen Listen und strebt so an, die durch das geltende System hervorgerufene Entpersönlichung und Mechanisierung der Wahl zu beseitigen. Es werden 162 Wahlkreise mit durchschnittlich 388 000 Einwohnern oder 255 000 Stimmberechtigten gebildet. Rechnet man mit einer Höchstwahlteilnahme von 80 v. H., so würden im Wahlkreis 205 000 auswertbare Stimmen abgegeben werden. Gelingt es einer Partei, die Hälfte aller gültigen Stimmen im Wahlkreis zu gewinnen, so könnte sie unter Verwendung von Reststimmen benachbarter Wahlkreise zwei Sitze zufallen. Wenn sie alle Stimmen bekommt, so könnte sie vielleicht drei Abgeordnete durchbringen. Da jeder Partei die Chance, möglichst alle Sitze zu bekommen, durch Gesetz nicht genommen werden soll, läßt der Entwurf zu, daß ein Stimmzettel bis zu drei Bewerbern aufzuführen kann. Eine solche kleine Liste ermöglicht die Berücksichtigung von Vertretern verschiedener Richtungen innerhalb einer politischen Organisation und läßt so den wünschenswerten Interessenausgleich zu. Auch wird damit den Schwierigkeiten begegnet, die der Herausstellung einer Frau als Alleinbewerberin im Wahlkreise entgegenstehen.

Die 162 Wahlkreise sind zu Verbänden zusammengefaßt. Im allgemeinen bilden die heutigen 35 Wahlkreise die fünfzigsten 51 Verbände. Doch sind die Gebiete bisheriger übergroßer Wahlkreise untergeteilt; die Gebiete der beiden kleinen Wahlkreise Hamburg und Mecklenburg sind in einem Verband vereinigt worden.

Die innerhalb eines Verbandes für eine Partei aufgebrauchten Stimmen werden zunächst im Verband zusammengeordnet. Die Partei erhält so vier Sitze, als die Verteilungszahl in der Stimmensumme enthalten ist. Die für die Partei im Verbands ermittelten Abgeordnetenitze werden auf die Bewerber dieser Partei in den einzelnen Wahlkreisen nach Maßgabe ihres Wahlerfolges verteilt. Hierbei wird wiederum das Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt angewandt. Die auf die einzelnen Stimmzettel entfallenden Stimmenzahlen werden nacheinander durch 1, 2 und 3 geteilt. Aus den so ermittelten Teilzahlen werden so viele Höchstzahlen der Größe nach ausgesondert, als Sitze zu verteilen sind. Auf jeden Stimmzettel werden so viele Sitze zugeteilt, als Höchstzahlen auf ihn entfallen. Praktisch bedeutet dies, daß die auf einen Stimmzettel entfallenden Stimmen zunächst dem Bewerber zukommen, der an erster Stelle in einem Stimmzettel aufgeführt ist. Der zweite und dann der dritte Bewerber werden erst berücksichtigt, wenn dieser Stimmzettel nach den ausgesonderten Teilzahlen wieder zum Zuge kommt.

Da ein Verband durchschnittlich 3 bis 7 Wahlkreise hat, eine mittelgroße Partei aus dem ganzen Verbands aber höchstens zwei oder drei Sitze herauszuholen wird, wird man gegen das neue System einwenden, daß es an die Stelle der heutigen vertikalen die horizontale Liste setzt. Der Kampf werde nicht mehr um den Platz auf der Liste, sondern um die Zuteilung gültiger Wahlkreise gehen. Dieser Einwand ist richtig, aber nicht durchschlagend. Der Kampf um die Zuteilung gültiger Wahlkreise unterliegt in verstärktem Maße der Kontrolle der Wählerschaft in den Wahlkreisen sowie dem Wettbewerb zwischen den Parteien in der Auswahl herausragender Bewerber für die einzelnen Wahlkreise. So wird auch der Einfluß der Interessengruppen, die ohne Kampf ein Mandat haben möchten, gebremst. Die politische Gesamtpersönlichkeit tritt mehr als bisher in den Vordergrund.

Den Grundfragen der Verhältniswahl würde ausreichend Genüge geleistet sein, wenn die Stimmen im Verbands zusammengeordnet und die den Parteien zukommenden Sitze unter Berücksichtigung der im Verbands für die Partei abgegebenen Stimmen ermittelt werden würden. Hierbei würden indessen doch noch große Reststimmen unberücksichtigt bleiben. Die Wahlreform schafft daher noch einen Ausgleich in größeren Ausgleichsverbänden. Man läßt also so noch einmal den Grundsatz der Verhältniswahl zur Geltung kommen, indem mehrere Verbände zu Ausgleichsverbänden

zusammengefaßt werden. Diese Ausgleichsverbände schließen sich an die Landes- und provinzielle Gliederung an und werden daher „Ländergruppen“ genannt, deren zwölf geschaffen werden: Ostpreußen-Pommern, Brandenburg, Schlesien, Mitteldeutschland, Nordmark, Niederhessen, Hessen, Rheinland, Westfalen, Bayern, Sachsen und Süddeutschland. Die Gebiete der neuen Ländergruppen deden sich im wesentlichen mit den Bezirken der Landesarbeitsämter.

Die Wahlreform legt ihr Schwergewicht auf starke Parteien und will zu parteipolitischer Konzentration führen. Innerhalb der Ländergruppe wird daher ein Ausgleich nur für die Parteien zugelassen, die Sitze im Verbands erlangt haben. Damit wird die örtliche Verbundenheit zwischen Wähler und Abgeordneten verstärkt.

Die Reichsliste ist dem Verfassungsgrundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl kaum noch gerecht geworden und hat wesentlich zur Entfremdung zwischen Wähler und Abgeordneten beigetragen. Im Reformentwurf wird sie daher beseitigt. Ihre bisherige Funktion, die Verwertung großer Reststimmen zu ermöglichen, geht auf die Ländergruppe über. Die in der Ländergruppe sich ergebenden weiteren Sitze fallen zurück in die Wahlkreise mit den besten, noch nicht berücksichtigten Stimmenszahlen.

Die Wahlreform erhöht die Verteilungszahl von 60 000 auf 70 000. Schon durch den Wegfall der Reichsliste vermindert sich die Zahl der Abgeordneten. Dies verstärkt sich durch die Erhöhung der Verteilungszahl auf 70 000. Die Verfeinerung der Mittelgliederung des Reichstags wird sich allmählich durch den auf der Bevölkerungszunahme beruhenden Zuwachs an Stimmberechtigten ausgleichen.

Der amtliche Einheitsstimmzettel, wie er 1924 eingeführt worden ist, hat das Überhandnehmen der Splitterparteien wesentlich begünstigt. Wenn die Parteikonzentration gefördert werden soll, so ist Abhilfe vor allem durch Abschaffung des Einheitsstimmzettels möglich. Die Stimmzettel sind nach dem Wahlreformentwurf, wie dies 1924 Übung war, außerhalb des Abstimmungsraumes handschriftlich oder im Wege der Vertiefung auszufüllen.

Die Stimmzettel müssen den Namen des Bewerbers enthalten, dem der Wähler seine Stimme geben will. Sie können auch zwei oder drei Bewerber aufzuführen. Den Namen der Bewerber kann ihre Partei hinzugefügt werden. Innerhalb eines Wahlkreises dürfen unter derselben Parteibezeichnung nicht verschiedene Stimmzettel bestehen. Die Einreichung von Wahlvorschlüssen entfällt. Damit ist das Wahlverfahren außerordentlich vereinfacht. Die politischen Organisationen erhalten ein größeres Maß von Selbständigkeit. Die Reform will die Persönlichkeit zur Geltung bringen. Deshalb sollen auch Einzelbewerber um das Vertrauen ihrer Mitbürger werben können.

Die Wahlberechtigung als öffentliches Recht stellt zugleich eine staatsbürgerliche Pflicht dar. Ob die Erfüllung dieser Pflicht zwangsweise durch Ordnungsstrafen verlangt werden soll, ist eine politische Zweckmäßigkeitsfrage. Manche werden vermissen, daß die Wahlreform die Wahlpflicht nicht gebracht hat. Durch Ordnungsstrafen politischen Sinn und Geist wachrufen zu wollen, erscheint mir ein ausichtsloses Unternehmen. Die Bedeutung der Wahl den Staatsbürgern zum Bewußtsein zu bringen, kann nicht Sache des Strafrichters sein, sondern ist Sache der staatsbürgerlichen Erziehung und staatspolitischen Aufklärung.

Diesfeld ist die Einerwahl, die Wahl im Einmannwahlkreis, gefordert worden. Es fehlt auch nicht an Vorschlägen, die Einerwahl mit der Verhältniswahl zu verbinden. Ich selbst habe hierfür einen Vorschlag gemacht: Kleine Wahlkreise zu kleinen Verbänden zusammengefaßt. In den Wahlkreisen können nur Einzelbewerber zur Wahl gestellt werden. Innerhalb eines Verbandes sind die Bewerber der gleichen Partei untereinander verbunden. Die Gesamtzahl der für eine Partei im Verband abgegebenen Stimmen, geteilt durch die Verteilungszahl, ergibt die Mandatszahl der Partei im Verband. Auf die einzelnen Bewerber werden die Sitze nach der Stimmenzahl verteilt.

Der Unterschied zwischen der reinen Einerwahl und der vom Kabinett-Berlin vorgeschlagenen Reform ist nicht groß.

für mittelgroße, örtlich nicht massierte Parteien ergibt sich kaum ein Unterschied, da solche Parteien heute bereits tatsächlich nach der Ernerwahl wählen und nach dem neuen Entwurf mehrere Wahlkreise für einen Bewerber zusammenfassen werden, womit praktisch der Verband zum Ernerwahlkreis wird.

Die Denkschrift des Reichsinnenministeriums über die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

Von Ministerialdirektor Menzel.

Das Reichsinnenministerium des Innern hat zur Kennzeichnung der politischen Eigenart der NSDAP. eine Denkschrift abgefaßt; sie enthält, unter Stichworten geordnet, authentisches Material, wie es in den Veröffentlichungen der Partei und in den Reden ihrer anerkannten Führer enthalten ist. Vornehmlich wurde eine kurze Kennzeichnung des Prozesses, der am 1. April 1924 gegen Hitler, Dr. Friedl und andere nationalsozialistische Führer wegen des Münchener Aufstandes vom 8. November 1923 geführt worden ist. Hierzu stützt die Denkschrift aus der Urteilsbegründung, daß die Ziele des damaligen Aufstandes gewesen seien: „Vernichtung der Weimarer Verfassung und des durch sie verkörperten parlamentarischen Systems“ und ferner: „daß die weitere Durchführung des Unternehmens die Gefahr eines Bürgerkrieges heraufbeschworen, schwere Schrammen des wirtschaftlichen Lebens des gesamten Volkes und namentlich auch außerpolitische Verwundungen herbeigeführt hätte.“ Solche Erinnerung an die Vorgänge von 1923 und 1924 war erforderlich, weil die NSDAP. ausdrücklich erklärt, daß die Partei, so wie sie heute besteht, sich in unabänderlicher Abereinmigung befände mit der damals aufgestellten Partei.

Die Denkschrift des Reichsinnenministeriums gruppiert die große Fülle des Materials in vier Kapiteln, deren erstes die Ziele der NSDAP. nennt: die Herrichtung der deutschen Republik, die Erringung der unbeschränkten politischen Macht und die Erringung eines neuen Reiches. Das zweite Kapitel heißt die Mittel, zusammen, deren sich die NSDAP. zur Erreichung ihrer Ziele bedienen will: die Gewalt, die Revolution und die Diktatur. Das dritte Kapitel ist überschrieben „das hochverräterische Unternehmen“ und zerfällt in zwei Unterabteilungen, „die Organisierung des hochverräterischen Unternehmens“ und „die Vorbereitung des Hochvertrates“, die im einzelnen, gemäß dem zusammengefügten Material, gekennzeichnet wird als: Eroberung der Straße, unmittelbare Einwirkung auf die Massen, Tätigkeit in den Parlamenten, Eintritt in die Regierungen, staatsfeindliche Politik und Zermalmung der Widerstände des Staates. Das vierte Kapitel der Denkschrift schließlich stellt sich mit der Zeitbestimmung des Unfalls, wie sie aus den Dokumenten der NSDAP. und den Äußerungen ihrer Führer zu entnehmen ist.

Es dürfte besonders interessant sein zu erfahren, welche Absichten die NSDAP. mit ihrer Tätigkeit in den Parlamenten und mit ihrem etwaigen Eintritt in die Regierungen verfolgt. Hierzu stellt die Denkschrift fest: „Die Aufgabe, daß die Nationalsozialisten sich in den Parlamenten einschleichen lassen und Regierungen stellen inhaben, föhrt den Anschein her, daß die NSDAP. vornehmlich, ihre Ziele im Rahmen der Reichs- und Landtagswahlen unter Anwendung legaler Mittel zu erreichen. Die Führer der NSDAP. lassen aber keinen Zweifel darüber, daß ihre Tätigkeit in den Parlamenten und in den Regierungenstellen ausschließlich dazu benutzt wird, ihren hochverräterischen Zielen zu dienen.“ Zum Beweise hierfür nennt die Denkschrift eine ganze Reihe von Führeräußerungen. So sagte Hitler im Mai 1926: „Sie wissen, daß ich immer den Staatsdienst vertreten habe, daß wir uns an den Dahlen nicht beteiligen wollen. Wir gingen von dem Grundsatze ab und sind in den Parlamenten vertreten. Wir sind aber nicht darin, um mit den anderen mitzumachen. Für uns ist die Fahrkarte der NS. geordnet die Hauptfrage. Sie bietet die Möglichkeit, Agitatoren beranzuschicken, denn also, ebenso wie die Dikten, ausschließlich der Partei.“ Ähnlich äußerte sich Dr. Goebbels am 30. April 1928: „Wir geben in den Reichstag hinein, um die Weimarer Gefinnung mit ihrer eigenen Unterdrückung labmsuchen. Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bärendienst freizufahren und Mitarbeiter zu geben, so ist das ihre eigene Sache . . . Wir pfeifen auf Mitarbeit an einem sinkenden Elfenhausen . . . Wir kommen als Fremde. Wie der Wolf in die Schafherde einbringt, so kommen wir.“ Der Bezirksleiter Gerbohn sagte in Eisen am 7. Oktober 1929: „Die Nationalsozialisten werden mit 200 Mandaten in den neuen Reichstag einziehen, dann gibt es in diesem Reichstag täglich blaue Augen. Dadurch wird dieses forrupierte parlamentarische System weiter diskreditiert, eine Umordnung und hallojistikfest ein, und die Nationalsozialisten erachten dann den Augenblick

Wie Reichsminister Dr. Wirth in seiner jüngsten großen Rede zur Feier des Verfassungstages dargelegt hat, muß in der Demokratie das Parteiensystem so geartet sein, daß es feste Regierungsmehrheiten reibungslos herausbilden kann. Im Interesse des Parlamentarismus ist die Wahlreform dringend geboten, mag sie in dieser oder jener Form zustande kommen.

für gekommen, in Deutschland die politische Macht zu ergreifen.“ Dr. Otto Straßer veröffentlicht im Juni 1930 einen Artikel mit der Überschrift „Einen in den Staat“. Darin heißt es: „Nicht oft genug kann die Haltung unserer Partei dahingehend prägnant werden, daß wir alles tun müssen, um die Katastrophe des heutigen Systems zu verhindern. . . es gibt für uns Nationalsozialisten kein Gleichgewicht des Budgets; sondern im Gegenteil: je größer das Defizit ist, um so klarer sieht das deutsche Volk, wie verbrecherlich die Erfüllungspolitik ist. Es gibt für uns Nationalsozialisten keine Verletzung des öffentlichen Lebens.“ Es gibt für uns Nationalsozialisten keine bürgerliche Ruhe und Ordnung.“ Im „Dörflichen Beobachter“, dem offiziellen Organ der NSDAP., vom 25. Januar 1930, gelegentlich des Eintritts von Dr. Friedl in das Reichsinne Staatsministerium hieß es: „Wenn wir Nationalsozialisten heute, sei es in einer Kommune oder in einem Lande, an der öffentlichen Gewalt teilnehmen oder in eine Regierung eintreten, dann keine Sekunde etwas in dem Glauben, damit diese Gebiete dem allgemeinen Schicksal entziehen zu können, sondern nur in der Hoffnung, von dieser Station aus die Erkenntnis über die Notwendigkeit des Sieges unserer Ideen leichter und weiter zu verbreiten und dem Siege der Bewegung, in dem wir die Voraussetzung für die Rettung unseres Volkes erblicken, damit dieser dienen zu können.“

Diese Stellung zum Parlament und zur Teilnahme an der Regierung entspricht den sonstigen Äußerungen der NSDAP., in welchen immer wieder die Anhebung von Gewalt im politischen Kampf. Hierzu äußerte Dr. Friedl am 18. Oktober 1929: „Unser Schicksalskampf wird zunächst mit dem Stimmzettel geführt, er kann aber nicht von Dauer sein, denn die Geschichte hat uns gelehrt, daß im Kampf Blut fließt und Eisen gebrochen wird. Der Stimmzettel ist der Anfang zu diesem Schicksalskampf.“ Dr. Goebbels sagte in Breslau am 10. September 1929: „In dem Augenblick, in dem die Waffen des Geistes zu sprechen aufhören, mit dem die Waffen der brutalen Gewalt anfangen ihre brutale Sprache zu sprechen, Nationalsozialisten allerdings keine Feinde haben.“ In einer anderen Breslauer Kundgebung vom 21. Oktober 1929 wurde geäußert: „Seht es nicht mehr mit dem Stimmzettel, dann geht es mit der Faust.“ In der Nationalsozialistischen Zeitschrift „Die Kommanden“ hieß es am 10. Januar 1930: „Wir verzichten ganz auf die Volksgemeinschaft mit der nationalen Reaktion und Bourgeoisie. Wir sind uns bewußt, daß hier eine Auseinandersetzung mit der Masse erfolgen muß, denn das international gebundene Besitzbürgertum wird nicht freiwillig zugunsten der Nation zurücktreten.“ In den „Nationalsozialistischen Briefen“ vom 15. Mai 1929 wurde ein Wort Hitlers zitiert: „Kämpfe werden in diesem Kampfe in den Sand rollen, entweder die unseren oder die anderen, sagen wir dafür, daß die anderen rollen.“

Die Denkschrift des Reichsinnenministeriums sticht mit einer Zusammenstellung von Beweisen für hochverräterische Absichten der NSDAP. gegenüber der Reichswehr und der Schutzpolizei. So erklärte der württembergische Landtagsabgeordnete Professor Mergenthaler am 31. März 1930: „Die NSDAP. hält es für ihre wäterländische Pflicht, dem Geiß, den Goerner in die Reichswehr zu pflanzen, entgegenzuwirken, die nationale Beschneidung der Reichswehrlöhndate entgegenzutreten.“ Im „Dörflichen Beobachter“ vom 7. April 1930 schrieb der Hauptmann von Pfeffer: „Ich bin davon überzeugt, daß heute schon große Teile der jungen Reichswehroffiziere sowie der Unteroffiziere und Mannschaften nationalsozialistisch denken. Auch mögen zwischen diesen Gleichgesinnten fernerzastliche Verbindungen und Zusammenkünfte bestehen.“ Anknüpfend an die Behauptung, daß nur 4500 Berliner Schutzpolizisten 22 nationalsozialistische Stimmen abgegeben hätten, schrieb der „Dörfliche Beobachter“ im Januar 1930: „Zögeln und seine Kampfe werden noch ganz andere Überraschungen erleben als diese Berliner Schutzpolizisten, das für uns darum so erfreulich ist, weil wir uns bewußt sind, daß die deutsche Befreiung nicht gegen, sondern mit der bewaffneten Macht zu erfolgen hat.“

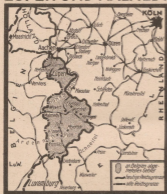
Die Denkschrift des Reichsinnenministeriums über das hochverräterische Unternehmen der NSDAP. liegt zur Zeit dem Oberverwaltungsamt zur Prüfung vor.

Eupen und Malmedy.

Von Dr. Reiff.

Mit vor wenigen Wochen, am 1. Juli d. J., das Geläut der Glocken und die Freudenfeuer auf den Bergen anflündigten, daß der letzte Mann der fremden Besatzungs-

EUPEN UND MALMEDY



In wenigen Tagen, am 20. September, werden es zehn Jahre, daß der Völkerverbund trotz des Protestes der deutschen Regierung die beiden altpreussischen Kreise Eupen und Malmedy dem belgischen Staat zusprach. Es ist bekannt und auch in belgischen Kreisen wiederholt öffentlich anerkannt worden,



Malmedy, Bild auf das Progennefium

daß die Abstimmung, die von Belgien nach den Bestimmungen des Vertrages von Versailles darüber veranfaßt werden sollte, ob Eupen und Malmedy unter belgische Staatsoberrheit zu kommen wünschten oder bei ihrem deutschen Mutterlande bleiben wollten,



Malmedy von der Weide aus gesehen

die die Abstimmung, die von Belgien nach den Bestimmungen des Vertrages von Versailles darüber veranfaßt werden sollte, ob Eupen und Malmedy unter belgische Staatsoberrheit zu kommen wünschten oder bei ihrem deutschen Mutterlande bleiben wollten, die von Belgien nach den Bestimmungen des Vertrages von Versailles darüber veranfaßt werden sollte, ob Eupen und Malmedy unter belgische Staatsoberrheit zu kommen wünschten oder bei ihrem deutschen Mutterlande bleiben wollten,

unbeeinflussten Abstimmung, und der Mangel der Wahlen in Eupen und Malmedy zur belgischen Kammer im Mai 1929, die unter der Parole: für Selbstbestimmung und Volksbefragung stattfanden, bewies vor aller Welt, daß Eupen und Malmedy deutsch waren und deutsch bleiben wollten. Denn Belgien seinerzeit keine Hoffnung auf den wallonisch sprechenden Teil des Kreises Malmedy gesetzt hatte, so sah es sich auch hierin enttäuscht. Denn auch die preußischen Wallonen ließen sich in ihrer Treue zum alten deutschen Mutterlande in nichts von dem deutsch redenden Teil übertreffen, eine Anerkennung für die preußische Verwaltung, die niemals ihre Mutter Sprache angetastet hat.

Man hatte seinerzeit auf belgischer Seite versucht, die Annexion mit geschichtlichen Gründen zu rechtfertigen. Als man aber



Ansicht von Eupen

endete, daß die Geschichte gerade gegen Belgiens Ansprüche sprach, ließ man die Geschichte beiseite und betonte nur die Reparationspflicht Deutschlands. Daß Eupen-Malmedy ein Ausfallstor gegen Köln darstellt, verschwiegen man. Kürzlich ist in Paris ein Buch des ehemaligen belgischen Senators Renard erschienen, das unter dem tönenden Titel: Paix ou guerre fast ausschließlich die Frage Eupen-Malmedy behandelt und die Annexion zu rechtfertigen sucht. Auch hier werden wieder die historischen Gründe herangezogen. Aber selbst annexionsfreudige belgische Zeitungen lehnen sie ab, und das in Lüttich in deutscher Sprache erscheinende „Grenz-echo“ sagt: „Man muß es als Unsinn bezeichnen, wenn man heute die Zugehörigkeit eines Landes an Hand der Geschichte erbringen will.“ Wir können hinzufügen, besonders wenn die Geschichte gegen die Zugehörigkeit spricht, für uns ist das Buch nur aus dem Grunde erwähnenswert, weil kein Geringserer als Poincaré die Vorrede dazu geschrieben hat. Das läßt erkennen, welche Wichtigkeit die Franzosen der Frage Eupen-Malmedy beilegen, und wo der Hauptwiderstand bei allen Versuchen, die Frage zu bereinigen, zu suchen ist. Waren doch 1926 schon Verhandlungen zwischen Deutschland und Belgien fast zum Abschluß gekommen, als Frankreich dazwischentrat und der Verhängung ein Ende bereitete.



Marktplatz von Malmedy

Wie die belgische Regierung über das Eupen und Malmedy angetane Unrecht denkt, mag zweifelhaft sein, das Prestige des belgischen Staates gewinnt aber sicher nicht dabei. Und

ob sich der belgische Staat angefaßt der innerpolitischen Schwierigkeiten, die ihm die immer mehr erkarkende elämische Bewegung bereitet, auch noch auf die Dauer mit der Frage Eupen-Malmédy belassen will, mag wohl bezweifelt werden. Eupen-Malmédy ist ein ernstliches Hindernis für eine freundschaftliche Verständigung und dauerhafte Ausöhnung zwischen Deutschland und Belgien, die nur einmal, auch wirtschaftlich, aufeinander angewiesen sind. Man hatte in Deutschland gehofft, daß bei den Verhandlungen über die Einlösung der feierseitig in Belgien zurückgelassenen Marktbestände auch Eupen-Malmédy zu seinem Rechte kommen würde. Aber die Gegner lehnten es ab, mit der finanziellen Frage auch politische zu verknüpfen. Trotzdem wird sich die Frage auf die Dauer nicht zu-



Malmédy (Hauptstraße)

rückdrängen lassen. Ist es doch eine Tatsache, daß Belgien selber den Besitz der gewonnenen Kreise als lästig empfindet, daß es nicht wünschbar kann, seine innerpolitischen Schwierigkeiten zu vermehren, zumal sich auch schon leise, aber deutlich die Anfänge einer Wirtschaftskrise fühlbar machen. Will Belgien sich nicht dem Ergebnis einer Volksbefragung aussetzen, so bleibt ihm ja der Weg einer freiwilligen Rückgabe. Wenn es sich zu diesem Schritt entschließen könnte, so würde es eine große Vorkühnende Tat begehen, die Deutschland in ihrer ganzen Bedeutung einschätzen würde. Die weltpolitische Lage ist heute anders als vor zehn Jahren. Vernunft beginnt wieder über blinden Ghaß und Kriegsspychologie zu triumphieren, und auch das Recht wird wieder siegen, auch in der Frage Eupen-Malmédy.

25 000 000 000 Liter Milchverbrauch.

Von Regierungsrat Dr. Karl Wagner, Berlin.

Ergebnisse der neuen Milchproduktionsstatistik.

Der gesamte Jahresverbrauch an Milch und Milchprodukten im Deutschen Reich beläuft sich auf rd. 25 Milliarden Liter Milch. Inbegriffen ist hierin sowohl der Verbrauch von Frischmilch als auch von Milch in Form von Butter und Käse. Mit diesen in der neuen Milchproduktionsstatistik dürften die Meinungsveränderungen über die Höhe der Milcherzeugung und Milchverbrauch im Deutschen Reich ein Ende finden.

Rationalisierung der Milcherzeugung.

Wie klar wir bei der Beschaffung dieser riesigen Milchmenge vom Ausland abhängig sind, geht daraus hervor, daß nicht weniger als 5 Milliarden Liter Milch oder 20 v. H. des Gesamtverbrauchs aus dem Einfuhrüberschuß gedeckt werden müssen. Der Wert dieses Einfuhrüberschusses beläuft sich nach der Handelsstatistik von 1929 auf rd. 3/4 Milliarden RM., die hauptsächlich für Milchprodukte in Form von Butter, Käse usw. ausgegeben werden. Man kann daran erkennen, wie wichtig es ist, durch Rationalisierung und Veredelung der Milchproduktion einen möglichst großen Teil dieses Betrags nach und nach der heimischen Landwirtschaft zuzuführen.

Die im Inland erzeugten Milchmengen werden im wesentlichen von den rd. 9 1/2 Millionen Milchkuhen gewonnen, doch ist auch die Kuh des kleinen Mannes, die Ziege, nicht zu vergessen; sie liefert immerhin jährlich fast 1 Milliarde Liter Milch. Die gesamte inländische Milcherzeugung beläuft sich damit auf rd. 22 Milliarden Liter, von denen etwa 10 v. H. für Verflüchtigung an Jungtiere usw. abgehen, so daß für die menschliche Ernährung aus dem Inland rd. 20 Milliarden Liter Milch verbleiben.

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet sind das zusammen mit den aus dem Ausland bezogenen Mengen rd. 567 Liter jährlich. Im Durchschnitt würde also auf jeden Deutschen gut

1 Liter Milch je Tag entfallen. Im ersten Augenblick mag das als etwas hoch erscheinen, wenn man aber bedenkt, daß diese Berechnung den gesamten Verbrauch an Butter, Käse usw. mit einschließt, daß 3 v. H. einem Liter Milch nur ungefähr 40 g Butter entsprechen, so wird man zugeben müssen, daß der Milchverbrauch im Deutschen Reich zweifellos noch Steigerungsfähig ist.

Milcherträge in den einzelnen Reichsteilen.

Im gesamten Reichsdurchschnitt liefert jede Kuh jährlich etwa 2220 Liter Milch. Die tatsächlichen Milcherträge sind aber in den einzelnen Reichsteilen sehr verschieden, woraus sich wertvolle Fingerzeige für die Steigerungsmöglichkeiten unserer Milcherzeugung ergeben. Unterschiede in der Rindviehzucht, in der Pflege und Fütterung der Milchkuhe, in der Verwendung zu Arbeitsleistungen usw. spielen eine große Rolle. Ganz allgemein sind die Milchleistungen des norddeutschen Niederschlingens erheblich höher, als die des süddeutschen Höhenlandes. So beträgt in einer ganzen Reihe von Bezirken Süddeutschlands die durchschnittliche Jahresleistung weniger als 1500 Liter je Milchkuh, während sich in Norddeutschland die durchschnittlichen Milcherträge vielfach auf 3000 Liter und darüber stellen. Die höchsten Milcherträge finden sich in den bekannten Fichtungsgebieten am Niederrhein in Ostfriesland, Schleswig-Holstein sowie in dem südnorddeutschen Teil von Ostpreußen, wo die Durchschnittserträge bis an 4500 Liter heranreichen (einzelne Kühe leisten natürlich noch erheblich mehr). Referenzleistungen weisen auch die Berliner Kuhfälle auf, wo im Durchschnitt fast 4400 Liter Milch je Kuh und Jahr gemessen werden, was insbesondere durch sorgfältige Pflege und Fütterung der Milchkuhe in den Abmelkwirtschaften ermöglicht wird. Bei der Beurteilung dieser Zahlen kommt es natürlich auch sehr auf den Fettgehalt der Milch an. So haben z. B. die Magener Milchfälle mit 2400 bis 2700 Liter je Milchkuh zwar nicht übermäßig über dem Reichsdurchschnitt, dafür liefern diese Kühe aber eine besonders fettreiche und gehaltvolle Milch.

Das Milchgesetz.

Von Johannes Blum.

Ein Reichsgesetz zur Regelung des Verkehrs mit Milch gibt es schon seit vier Jahren. Aber dieses Gesetz, vom 23. Dezember 1916, bot lediglich den Gemeinden die Möglichkeit, den Milchhandel unter Erlaubniszuzug zu stellen. Die Verschönerungsarbeiten der Verhältnisse in den einzelnen Ländern und Wirtschaftsgebieten, die bestehen blieb, forderte getätigt die Schaffung einer einheitlichen reichsrechtlichen Grundlage für alle Zweige und Aufgaben der Milchwirtschaft. Am 17. Juli d. J., kurz vor seiner Auflösung, hat der letzte Reichstag das Milchgesetz verabschiedet. Es wurde am 31. Juni 1930 vom Reichspräsidenten vollzogen und am 8. 1930 im Reichsgesetzblatt, Teil I, Nummer 55 veröffentlicht.

Die Bedeutung des Gesetzes, bei dessen Gestaltung eingehende Studien aller einschlägigen Verhältnisse und Erfahrungen, auch in

zahlreichen Auslandsstaaten bestehende Einrichtungen zweckmäßig Verwertung gefunden haben, liegt in der hauptsächlich agrarwirtschaftlichen und gesundheitslichen Gebiet.

I. Qualität- und Verbrauchssteigerung.

Die heimische Landwirtschaft ist gewissermaßen Objekt und Subjekt der neuen Gesetzgebung für Milchwirtschaft und Milchverehr. Mit dem Milchgesetz soll eine Hebung des Verbrauchs von Milch und Milchzeugnissen in Deutschland erreicht und damit auf einem für die Landwirtschaft außerordentlich wichtigen Produktions- und Absatzgebiet die Agrarkrise gemindert werden.

Bisher ist der Milchverbrauch in Deutschland gering. (Siehe oben.) Für eine Steigerung des Milchverbrauchs ist

unerschädlich, daß die Qualität der Milch wesentlich gebessert wird. Hier soll die Seidhülle der Kandwirtschafft einwirken und die Voraussetzungen dafür schaffen, daß eine Hebung des Milchkonsums eintritt, die nicht zuletzt der Kandwirtschafft zugute kommt.

Zu diesem Zweck gibt der erste Abschnitt des Gesetzes „Allgemeine Vorschriften über den Verkehr mit Milch“, ferner Gesetze und Maßnahmen, die zur Qualitätssteigerung anleiten und in dieser Hinsicht auf Erzeuger- und Verarbeitungsbetriebe sowie auf den Milchhandel erzieherisch wirken sollen. In den Gesundheitszustand der Kühe, an die Behandlung der Milch bei und nach der Gewinnung, an die Beschaffenheit der Räume, Gefäße und Geräte, an die zum Transport der Milch, zur Beförderung der Haushaltungen usw. benötigten Beförderungsmittel, an den Gesundheitszustand der bei der Milchgewinnung und im Milchverkehr tätigen Personen werden bestimmte Mindestanforderungen gestellt. Die Regelung von Einzelfragen (z. B. Festlegung des Fettgehalts, der Trockenmasse, des Bakteriengehaltes) ist durch Erlaß von Ausführungsbestimmungen, die ähnlich wie beim Lebensmittelgesetz die Aufgabe haben, den reichsgesetzlich aufgestellten Rahmen auszufüllen, den obersten Landesbehörden in Anbetracht der Rasse- und Weidenerträge bei Milchvieh zugunsten. Einheitliche Richtlinien für die Durchführung des Gesetzes sollen in einer noch zu erlassenden Reichsmilchverordnung gegeben werden.

Grundlegend und zentralisierend für den Schutz der Volksgesundheit und damit allen beteiligten Wirtschaftskreisen strenge Verpflichtungen und große Verantwortlichkeiten auferlegend ist § 6 des Gesetzes, welcher bestimmt: 1. die Milch muß im Betriebe des Erzeugers bei und nach der Gewinnung, Erchtigung oder Einfüllungsverfahren bis zum letzten Verbraucher so behandelt werden, daß sie, soweit dies durch Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt vermeidbar ist, weder mittelbar noch unmittelbar einer nachteiligen Beeinflussung, insbesondere durch Staub, Schmutz aller Art, Gerüche oder Krankheitsreize oder durch die Witterung ausgesetzt ist. — 2. Das gilt ebenso, wenn die Milch nicht als solche an den Verbraucher abgegeben, sondern zu Milchergüssen oder anderen in den Verkehr gelangenden Lebensmitteln verwendet wird.

Hierher gebort auch, weil das Gesetz auch solche Milch zuläßt, die durch nachträgliche Behandlung als Verkeimlich oder als Trinkmilch Verwendung finden kann, die Verkeimung durch Erhitzen oder Erhitzenverfahren, dessen Einzelheiten durch die Ausführungsbestimmungen geregelt werden, jede Gesundheitsgefährdung der Verbraucher ausgeschlossen sein.

II. Milchstandards.

Wirtschaftsrechtlichen und darüber hinaus einen programmatisch volkswirtschaftlichen Charakter trägt der gleichfalls für die Ausfühungsbestimmungen (Reichsmilchverordnung) vorbehaltene Erlaß von Vorschriften über die Aufstellung von gesetzlichen Standards für Milch und Milcherzeugnisse. Ein gesetzlicher Standard ist in Abschnitt II (§§ 20—34) des Gesetzes, die die Vorschriften über Markenmilch enthält, bereits geschaffen. Die Möglichkeiten der Schaffung weiterer Standards ist in § 37 mit weitestgehenden Anforderungen an die Gewinnung, Herstellung, Behandlung, Beschaffenheit, Packung und Kennzeichnung milchhaltiger Lebensmittel gegeben. So ist mit dem Milchgesetz der Weg eingeschlagen, der unmittelbar danach durch ein allgemeines Standardisierungsgesetz für landwirtschaftliche Erzeugnisse, das sog. Handelsklassengesetz, das aber wegen der Auflösung des Reichstags nicht mehr zur Beratung gelangt ist, weiter befruchtet werden sollte.

III. Abfah und Preisregelung.

Verschiedene Maßnahmen zur planmäßigen Ordnung der Milchwirtschaft sieht auch § 38 vor: Die obersten Landesbehörden können nach Anhörung der gesetzlichen Berufsvertretungen der beteiligten Wirtschaftskreise Erzeugerbetriebe sowie Milchbearbeitende und -verarbeitende Betriebe zur Regelung der Verwertung und des Abfahes und des Abfahes in der Milchhandlung ermächtigt werden. Dabei haben die obersten Landesbehörden für größtmögliche Wirtschaftlichkeit Sorge zu tragen und Schädigungen der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls zu verhindern.

Die wahl- und planlose Anlieferung von Milch auf weite Entfernungen, so daß direkt oder mittelbar (durch das Milchprodukt minderwertiger Zutter) große Verluste entstehen, und die damit zusammenhängenden hohen Milchhandelspreisen haben zu dieser Ermächtigung der obersten Landesbehörden Anlaß gegeben. Einen ausreichenden Verbraucherschutz gegenüber der Gefahr, daß solche Zusammenstöße zu Preisüberhaltungen mißbraucht werden, gewährleistet die weitere Bestimmung des § 38, daß bei der Bildung von Preisauflagen, die bei der Festlegung wirtschaftsengemessener Preise mitzuvollziehen haben, neben den Erzeugern und den milchbearbeitenden und -verarbeitenden Betrieben der Milchhandel und die Verbraucher angemessen zu berücksichtigen sind.

IV. Markenmilch.

Der Markenmilch, die als eine gebogene Konformmilch, als kontrollierte Dolmilch, nicht jedoch als Dörzugi milch gebodt ist, ist ein besonderer Abschnitt des Milchgesetzes gebildet. Die Begriffsbestimmung ist der Ausführungsverordnung vorbehalten. Die außerordentlich eingehende und umfassende Sonderkontrolle solcher Qualitätsmilch geschieht durch die Besondere, die bei den gesetzlichen Berufsvertretungen der Kandwirtschafft gebildet werden. Ob eine Überwachungsstelle gebildet wird, die die Voraussetzungen für eine im Bezirk einzuführende Markenmilch ist, entscheidet die Kandwirtschafftammer. Das Gesetz geht mit dieser Neuerung einen in der Praxis (Stadtbezirk Kiel) bereits erprobten Weg, der vor allem den Dörzug hat, daß er an erster Stelle die Mitarbeit der Kandwirtschafft an den weitgehenden Kontrollen, die das Gesetz für die Markenmilch vordrückt, sicherstellt. Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bestimmen die Überwachungsstellen und somit Kandwirtschafft, Handel und Verbraucher gemeinsam, wie die Markenmilch zu behandeln ist, wie sie in Bezug auf Fett- und Keimgehalt beschaffen sein soll, wie die beteiligten Unternehmen zu überwachen und zur Dedung der Kosten, die die Tätigkeit der Überwachungsstellen verursacht, beizuzubringen sind, in wie weit die gebogene Konformmilch vor Abgabe an den Verbraucher einem Reinigungs-, Erchtigungs- und Erchtungsverfahren zu unterziehen ist.

Zach dem in Milchgesetz selbst gestellten Anforderungen darf die Markenmilch, von zahlreichen weiteren Schutz- und Sicherungsmaßnahmen abgesehen, nur aus Diebstehänden stammen, die dem staatlich anerkannten Tuberkuloseuntersuchungsverfahren angeschlossen sind; je darf an den Verbraucher nur in Gefäßen abgegeben werden, die mit einem festen Verschlusse, mit dem Namen des Einfüllers und einer Angabe über das Erchtigungs-ufm.-verfahren versehen sind; das Abblauen der Milch darf nur im Betriebe des Erzeugers oder in Verarbeitungstätten vorgenommen werden. Schließlich darf die Gebenung zum Vertriebe von Markenmilch, die die Überwachungsstelle erteilt, erst gegeben werden, wenn festgestellt ist, daß außer den allgemeinen Anforderungen des Abschnitts I des Milchgesetzes auch die besonderen außerordentlich weitgehenden Anforderungen des Abschnitts II, die jede Fäulung oder Überverteilung der Verbraucher ausschließen, genügt ist. Auf Grund der so gewährleisteten strengen Sicherungen und Kontrollen läßt das Gesetz zu, daß Markenmilch in Gaf- und Schanffläßen, in Kantinen, Milchläden usw. zum Genuß an Ort und Stelle abgegeben werden darf. Mit der Markenmilch ist der richtige Weg zu einer Verbesserung der Milchversorgung der Städte betreten. Denn der schmalere und längere Getranke-Verkehrsmittel, selbst wenn sie sich etwas teurer stellen sollte, als gewöhnliche Konformmilch, ist eine nachteilige Hebung des Milchverbrauches und damit das Eintreten der Wirkungen zu erwarten, die das Milchgesetz in der Hauptsache erzielen will.

V. Erlaubnispflicht.

Das muß auch der Ausgangspunkt für die Regelung des Verkehrs mit Milch in der gewöhnlich bargebotenen Form (sog. offene Milch) sein. Einer Erlaubnispflicht kann, um die Befolgung der vorgeschriebenen Gewinnungs-, Behandlungs- und Arbeitsmethoden sicherzustellen, im allgemeinen nicht entzogen werden. Das Gesetz legt deshalb in § 14 Absatz 1 demjenigen, der ein Unternehmen zur Abgabe von Milch betreiben will, die Verpflichtung auf, die Erlaubnis der zuständigen Behörde nachzufuchen. Es geht aber zu weit, wenn der Reichstag, entgegen der Fassung in § 14 Absatz 2 der Regierungsvorlage, durch Streichung dieser schon für die in flachen abgegebene einfache Konformmilch gedachten Ausnahmsvorschrift, auch den Verkehr mit Markenmilch um eine behördliche Erlaubnis abhängig gemacht hat. Andererseits bedeutet es einen Rückfall in einen Zustand, der mit der Einführung des Erlaubniszwanges von Reichs wegen überdunden werden sollte, wenn, wiederum durch Reichstagsbeschlusse, in § 14 Ziffer 5 Absatz 6, zur Voraussetzungen der Erlaubniserteilung gemacht ist, daß „der Unternehmer eine von der zuständigen Behörde festzusetzende Mindestmenge in den Verkehr bringt“.

Mit dem rechtsdrückenden Grundfah der Gewerbefreiheit ist diese Einschränkung nicht vereinbar; auch muß sie zur Folge haben, daß die monopolartige Stellung der eigentlichen Milchproduzenten, die aber bei weitem nicht an alle Kosten der Bevölkerung herankommen, begünstigt und gefestigt wird. Da die preussische Staatsregierung und auch die beiden großen Einparteien des Reichstags eine Konfessionierung nur insoweit als erforderlich erklärt haben, als die Kontrollmöglichkeit sichergestellt werden muß (Anmeldepflicht der Handelsbetriebe), sollte im Wege der Ausführungsbestimmungen eine Regelung erzwungen werden dürfen, die dem Grundgedanken des Milchgesetzes, der alleits angelegten Konformmilchregelung, durch freie Zulassung möglichst unterschiedlicher Verarbeitungsverfahren und durch weitestgehenden Qualitätsgarantien ausgeharrte und gegen jede Verfälschung mehr als ausreichend gesicherte Markenmilch Verwirklichung zuteil werden läßt.

VI. Die Praxis.

Der weitere Inhalt des umfangreichen bedeutsamen Gesehes wird erst durch die mit Zustimmung des Reichsrats und nach Anhörung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstags zu erlassenden Ausführungsbestimmungen Gegenständlichkeit und endgültige Gestaltung für die Praxis erhalten. Dies gilt u. a. insbesondere auch von der Schöpfung weiterer Milchsorten wie z. B. Porzellanmilch und Kindermilch, von der Befreiung milchwirtschaftlicher Sachverwalter im Hauptberufe bei den zuständigen Behörden, von der Erweiterung der Befugnisse der Überwachungsstellen für Markenmilch, von der Aufhebung von Grundbesitz für die Berufsausbildung und die berufliche Zugehörigkeit der in milchwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten. Schließlich sei erwähnt, daß das Milchgesetz als eine lex specialis zum Lebensmittelgesetz vom 5. Juli 1927, dessen Vorschriften im übrigen unberührt bleiben, die Möglichkeit der Schaffung einheitlicher Begriffs-

bestimmungen für bestimmte Warensorten auf milchwirtschaftlichen Gebiete gibt und weiterhin bestimmt, daß bestimmte Lebensmittel an den Verbraucher nur in Packungen oder Behältnissen abgegeben werden dürfen.

Die Durchführung der reichsgesetzlichen Regelung des milchwirtschaftlichen Verkehrs wird geraume Zeit erfordern, da auf die notwendige Umstellung und Anpassung der beteiligten Wirtschaftskreise Rücksicht genommen werden muß. Es steht aber zu hoffen, daß dann ein Zustand eintritt, in dem Deutschland auf dem Gebiete der Milchwirtschaft und Milchmahlung gleichwertig neben vödrbildlichen Auslandsstaaten steht und die bisherige vollständige Desorganisation des Marktes, die in den letzten seit dem Kriege besonders gefahrvolle und verlustreiche Unwirtschaftlichkeit der Produktion und Verwertung für immer der Vergangenheit angehört.

Jugendwandern und Jugendherbergen als Wege zur Staatsbejahung.

Zum Tag der Jugendherbergen von Dr. Bruno Reindorf, Hildesbach.

Die Jugend jagt aus, die Freiheit zu suchen, und fand — das Jugendland wieder. Wenn immer am Anfang dieses Jahrhunderts der Ausbruch aus Überdrehtheit mit herrschenden Anschauungen kam, wenn immer in ihm die „Gesellschaftsfeindschaft“ handelte: Die Jugend hat ihren Weg in die Gesellschaft zurückgefunden. Jugend sieht sich wieder als Altersstufe. Ihre besonderen Eigenheiten verlangen besondere Formung. Jugendbewegung und Jugendpflege — früher streitende Brüder — sind Hand in Hand dabei, das Ertragnis zu sichern.

Freilich: Wandern allein tut's nicht! Gesellschaftskenntnis und Gesellschaftserkenntnis müssen hinzutreten. Wandern ist ein Weg zu beidem. Der Wanderer bekommt neue Beziehungen zu Menschen und Dingen. Er lernt Zusammenhänge sehen, er lernt den neuen ihm Schicksalen begegnen in seiner Arbeit und in seinen neuen im Schicksalen der Arbeiter den Bauer, der Bauer seinen Arbeitsbedingungen der Arbeiter auch begreifen, daß sie Blut von einem Blut sind und Brüder eines Volkes, und alle wert eines menschenwürdigen Daseins.



Bei der Mittagrast



Jugendburg Breslau (Sieg)



Herbergsfliege auf der Freuburg

Daß dieser Jugend gerade Wandern Lebensfohlen wurde, ist kein Zufall. Gegen die Überzivilisation des Hochkapitalismus fand sie Gegengewichte im „Freiheit zur Natur!“ Aber die Formen waren individuellistisch und romantisch.

Die Umstellung kam nach dem Kriege. Der Aufbau in den Jugendbüdnen wurde anders und das Wandern auch. Aus einer Bewegung der einzelnen und wenigen wurde eine Bewegung der Massen. Die deutschen Jugendherbergen haben in früher Voraussicht diese Entwicklung begünstigt. Die Übernachtungszahlen in ihnen wuchsen und wuchsen, die Zeiträume zwischen ihrem Anwachsen auf 1, auf 2, auf 3, auf nahezu 4 Millionen verringerten sich immer mehr. Die Massen sind nicht nur in Bewegung, sie sind auch gefommen. Unsere Jugend wandert!



Jugendherberge Kassel (Kasseler)

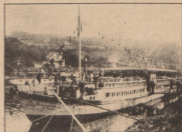
Über noch einmal: Wandern allein tut's nicht. Die enge Verührung mit den anderen Gruppen ist schwer zu verwirklichen: Da tritt die Jugendherberge ein. Sie ist neutraler Boden. Man braucht nur einen Blick in das Herbergsbuch zu tun, in das sich alle Wandergruppen und alle Einzelwanderer einzutragen müssen, um zu erkennen, wie sich hier alle Kreise unseres Volkes treffen. Und der Blick in den Tagesraum einer großen Jugendherberge beim Frühstück oder Mittagessen oder das Gemüß auf dem Herbergschiff zeigen immer und immer: Eine Jugend fecht hier zusammen! Die besonderen Bindungen durch Herkunft, durch Willensgang, durch Bekenntnis, durch Partei, sie treten zurück. Sollte diese Jugend nicht begreifen, daß sie auch zusammenstehen muß in dem Staat, der der ihre ist, den sie bauen



Jugendherberge für Mädchen (Weidenweib)



Jugendherberge Weiden



Schwimmende Jugendherberge „Saffern“

heßen muß, daß er ihren Anschauungen entspricht? Da finden sich der Sozialist und der Konfessionar, der Katholik und der Liberale!



Jugendherberge Hönigsfeld (Baden)

Während der gegenwärtigen Sitzung des Völkerrates in Genf wurde ein Sonderauschuß eingesetzt, der sich aus Scialoja, Briand und Curtius zusammensetzte und die Aufgabe hatte zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Aufhebung des Saarbahnhinches erfolgen könne. Der Sonderauschuß legte der gleichfalls in Genf amwesenden Regierungskommission des Saargebietes die Frage vor, ob und unter welchen Bedingungen sie sich dafür verkörtern könnte, daß entsprechend dem Versailles Vertrag die Freiheit des Verkehrs und Transits im Saargebiet gewährleistet sei. Die Regierungskommission gab daraufhin das einmütige Gutachten ab, daß, falls der Völkerratsrat die Aufhebung der Feldbahn-Kommission und des Bahnhinches beschließen sollte, sie die Verantwortung für die Sicherheit des Verkehrs und Transits auf den Saarbahnen in folgender Weise zu übernehmen bereit sei:

1. Bei Festsetzung der Stärke der örtlichen Gendarmarie, ihrer Verwendung und Zusammenstellung würde sie der Notwendigkeit der Sicherheit des Schutzes des Verkehrs und Transits besonders Rechnung tragen.
2. Sie würde die Schaffung eines besonderen Organs durchzuführen, über das bereits Vorstudien angestellt worden sind und in technischer Hinsicht die Sicherheit dieses Verkehrs zu wahren hätte.
3. Für den Fall von Unruhen, die sich die Regierungskommission bereits durch Auslegung der Bestimmungen des Friedensvertrages das Recht vorbehalten, geeignete technische oder militärische Kräfte, soweit sie zur Aufrechterhaltung des Verkehrs notwendig sind, heranzuziehen.

Auf Vor- bzw. des Berichterstatters Scialoja hat der Völkerratsrat entsprechend beschlossen, die auf Grund seiner Entscheidung vom 12. März 1927 gebildeten Bahnhinckstruppen sowie die Feldbahn-Kommission aufzuheben und diese Aufhebung innerhalb der 35-Schritt vor drei Monaten erfolgen zu lassen, in der die von der Regierungskommission des Saargebietes in Aussicht genommenen Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die Annahme des Berichtes durch den Völkerratsrat erfolgte mit zwei kurzen Erklärungen des deutschen und französischen Außenministers. Dr. Curtius begründete es, daß durch die jetzt gefundene Regelung eine Lage geschaffen werde, die den Wünschen der Saarbevölkerung entspreche. Was den von der Regierungskommission des Saargebietes erwähnten dritten Punkt, den Fall von Unruhen betreffe, so habe Dr. Stresemann bereits früher im Völkerratsrat den deutschen Rechtsstandpunkt dargelegt, wonach nach Ansicht der deutschen Regierung dieser Fall niemals eintreten werde. Nach Briand erklärte, daß er gleichfalls der Ansicht sei, daß der erwähnte dritte Fall niemals eintreten werde.

Daß die Saar-Kommission für sich in Anspruch nimmt, im Falle von Unruhen technische und militärische Hilfsmittel herbeizuholen, entspricht ihrer Interpretation, die sie schon im Jahre 1926 dem 833 des Saartraktats gegeben hat und die im März des gleichen Jahres vom Völkerratsrat genehmigt worden ist. Hätte die bereits erwähnte Verwahrung Dr. Stresemanns gegen diesen Rechtsstandpunkt die Aufhebung des jetzigen Rechtsstandes zur Folge haben sollen, so wäre ein langwieriger Prozeß notwendig gewesen. Es entsprach den Wünschen der politischen Parteien im Saargebiet, daß eine so unangenehme Verzögerung vermieden und die Entfernung des Saartraktats schon jetzt erledigt würde. Entsprechend ist also, daß der Saarbahnhinck jetzt endgültig zurückgezogen wird.

Dr. Heide

Der Handelsvertrag mit Finnland.

Die Verhandlungen wegen Abänderung oder Kündigung des bisherigen Handelsabkommens mit Finnland von 1926, die im wesentlichen nur eine Follerhöhung auf Butter und Käse zur Folge haben, sind in der Öffentlichkeit mit besonderem Interesse verfolgt

worden, da sie an grundsätzliche Fragen handelsvertraglicher Abmachungen rühren und über unsere handelspolitischen Beziehungen mit Finnland allein hinausgehen. Durch Reichsgesetz vom 3. Juli 1929 war der autonome Butterzoll auf 50 M. erhöht worden mit der Möglichkeit, ihn Anfang 1934 auf 40 M. zurück auf 50 M. zu ermäßigen. Am 25. November 1929 wurde zu dem Handelsabkommen mit Finnland von 1926 von der beiden Regierungen ein Zusatzabkommen beschlossen, worin der bisherige vertragliche Butterzoll von 27,50 M. dem autonomen Zoll von 50 M. mit den Sentenzen auf 40 und 50 M. im Jahre 1934 bzw. 1936 angepaßt wurde. Obwohl das Abkommen selbst nur auf sieben Jahre festgelegt, während der finnische Reichstag das Zusatzabkommen bereits um die Jahreswende angenommen hatte, zeigte sich im Deutschen Reichstage Widerstand dagegen, insofern als sowohl die Bindung der Butterzölle als auch die Höhe der Sätze als unzureichend bemängelt wurden. Um das Zusatzabkommen nicht zu gefährden, versuchte man durch Privatverhandlungen einen Ausgleich zwischen dem vom finnischen Reichstag angenommenen Zusatzabkommen und den Ansprüchen der in den Verhandlungen scheiterten Interessenten zu finden; diese Privatverhandlungen scheiterten bekanntlich im wesentlichen daran, daß die finnischen Unterhändler glaubten, in solchen Privatabmachungen nicht eine genügende rechtliche Sicherheit zu finden. Zu diesem Zeitpunkt tauchte aber bereits auch in der Presse anderer Buttererzeugender und -ausführender Länder die Auffassung auf, daß durch die in den Privatverhandlungen vorgesehene Regelung — Festsetzung einer bestimmten Einfuhrmenge finnischer Butter bei erhöhtem Zollsatz — eine Umgehung der Meistbegünstigung gegenüber anderen Ländern seitens Deutschlands erfolge, insofern als diesen Ländern für Mengen, die über das finnische Kontingent hinausgingen, ein höherer Zollsatz berechnet werden könnte. Von dieser Auffassung scheiterte die finnischen Privatunterhändler ihre Weigerung ebenfalls abhängig gemacht zu haben.

Durch neue amtliche Verhandlungen zwischen beiden Staaten wurde schließlich am 28. August in Helsinki eine Lösung gefunden. Das alte Handelsabkommen von 1926 wurde beiderseits mit der vorgehenden Frist von drei Monaten gekündigt. In seine Stelle tritt innerhalb dieser Zeit ein neues Abkommen, wobei die Position 126 des deutschen Zolltarifs betreffend Olmargarine, Position 134 für Butter und aus Position 135 verschiedene Käsearten gestrichelt werden. An ihrer Stelle tritt die Vereinbarung von Zollkontingenten, die in dieser Höhe auf die andere meiste-begünstigten Staaten ohne weiteres für Butter und Käse übertragen werden, und zwar für Butter in Höhe von 5000 Tonnen zum Zollsatz von 50 M., der mit Beginn des vierten Vertragsjahres auf 40 M. sinkt, für Käse bis zu 2500 Tonnen zu wechselnden Zollsätzen bei den verschiedenen Käsearten.

Gegenüber dem Zusatzabkommen vom November 1929 und dem gestrichelten Privatabkommen liegen die Vorteile der neuen Regelung darin, daß dieses neue Abkommen nicht mehr auf fünf bis sieben Jahre bei Bindung der Zölle läuft, sondern unbefristet ist und mit sechsmonatiger Frist zum Ende des dritten Vertragsjahres erstmalig gekündigt werden kann, ebenso später mit derselben Frist. Diese Änderungen sind in gültigem Einmessen mit Finnland getroffen worden, und es hängt jetzt nur von den jeweiligen beiden Volksvertretungen ab, das Abkommen bis zum 29. November d. J. anzunehmen und in Kraft zu setzen. Die Opposition, die im Auslande gegen das Abkommen laut wurde und sich teilweise schon in Boykottaktionen gegen deutsche



Jugendherberge Nierenberg (Gauerlach)

Zur Zeitgeschichte

Die Aufhebung des Saarbahnhinches.

Während der gegenwärtigen Sitzung des Völkerrates in Genf wurde ein Sonderauschuß eingesetzt, der sich aus Scialoja, Briand und Curtius zusammensetzte und die Aufgabe hatte zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Aufhebung des Saarbahnhinches erfolgen könne. Der Sonderauschuß legte der gleichfalls in Genf amwesenden Regierungskommission des Saargebietes die Frage vor, ob und unter welchen Bedingungen sie sich dafür verkörtern könnte, daß entsprechend dem Versailles Vertrag die Freiheit des Verkehrs und Transits im Saargebiet gewährleistet sei. Die Regierungskommission gab daraufhin das einmütige Gutachten ab, daß, falls der Völkerratsrat die Aufhebung der Feldbahn-Kommission und des Bahnhinches beschließen sollte, sie die Verantwortung für die Sicherheit des Verkehrs und Transits auf den Saarbahnen in folgender Weise zu übernehmen bereit sei:

1. Bei Festsetzung der Stärke der örtlichen Gendarmarie, ihrer Verwendung und Zusammenstellung würde sie der Notwendigkeit der Sicherheit des Schutzes des Verkehrs und Transits besonders Rechnung tragen.
2. Sie würde die Schaffung eines besonderen Organs durchzuführen, über das bereits Vorstudien angestellt worden sind und in technischer Hinsicht die Sicherheit dieses Verkehrs zu wahren hätte.
3. Für den Fall von Unruhen, die sich die Regierungskommission bereits durch Auslegung der Bestimmungen des Friedensvertrages das Recht vorbehalten, geeignete technische oder militärische Kräfte, soweit sie zur Aufrechterhaltung des Verkehrs notwendig sind, heranzuziehen.

Auf Vor- bzw. des Berichterstatters Scialoja hat der Völkerratsrat entsprechend beschlossen, die auf Grund seiner Entscheidung vom 12. März 1927 gebildeten Bahnhinckstruppen sowie die Feldbahn-Kommission aufzuheben und diese Aufhebung innerhalb der 35-Schritt vor drei Monaten erfolgen zu lassen, in der die von der Regierungskommission des Saargebietes in Aussicht genommenen Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die Annahme des Berichtes durch den Völkerratsrat erfolgte mit zwei kurzen Erklärungen des deutschen und französischen Außenministers. Dr. Curtius begründete es, daß durch die jetzt gefundene Regelung eine Lage geschaffen werde, die den Wünschen der Saarbevölkerung entspreche. Was den von der Regierungskommission des Saargebietes erwähnten dritten Punkt, den Fall von Unruhen betreffe, so habe Dr. Stresemann bereits früher im Völkerratsrat den deutschen Rechtsstandpunkt dargelegt, wonach nach Ansicht der deutschen Regierung dieser Fall niemals eintreten werde. Nach Briand erklärte, daß er gleichfalls der Ansicht sei, daß der erwähnte dritte Fall niemals eintreten werde.

Daß die Saar-Kommission für sich in Anspruch nimmt, im Falle von Unruhen technische und militärische Hilfsmittel herbeizuholen, entspricht ihrer Interpretation, die sie schon im Jahre 1926 dem 833 des Saartraktats gegeben hat und die im März des gleichen Jahres vom Völkerratsrat genehmigt worden ist. Hätte die bereits erwähnte Verwahrung Dr. Stresemanns gegen diesen Rechtsstandpunkt die Aufhebung des jetzigen Rechtsstandes zur Folge haben sollen, so wäre ein langwieriger Prozeß notwendig gewesen. Es entsprach den Wünschen der politischen Parteien im Saargebiet, daß eine so unangenehme Verzögerung vermieden und die Entfernung des Saartraktats schon jetzt erledigt würde. Entsprechend ist also, daß der Saarbahnhinck jetzt endgültig zurückgezogen wird.

Dr. Heide

Der Handelsvertrag mit Finnland.

Die Verhandlungen wegen Abänderung oder Kündigung des bisherigen Handelsabkommens mit Finnland von 1926, die im wesentlichen nur eine Follerhöhung auf Butter und Käse zur Folge haben, sind in der Öffentlichkeit mit besonderem Interesse verfolgt

worden, da sie an grundsätzliche Fragen handelsvertraglicher Abmachungen rühren und über unsere handelspolitischen Beziehungen mit Finnland allein hinausgehen.

Durch Reichsgesetz vom 3. Juli 1929 war der autonome Butterzoll auf 50 M. erhöht worden mit der Möglichkeit, ihn Anfang 1934 auf 40 M. zurück auf 50 M. zu ermäßigen. Am 25. November 1929 wurde zu dem Handelsabkommen mit Finnland von 1926 von der beiden Regierungen ein Zusatzabkommen beschlossen, worin der bisherige vertragliche Butterzoll von 27,50 M. dem autonomen Zoll von 50 M. mit den Sentenzen auf 40 und 50 M. im Jahre 1934 bzw. 1936 angepaßt wurde. Obwohl das Abkommen selbst nur auf sieben Jahre festgelegt, während der finnische Reichstag das Zusatzabkommen bereits um die Jahreswende angenommen hatte, zeigte sich im Deutschen Reichstage Widerstand dagegen, insofern als sowohl die Bindung der Butterzölle als auch die Höhe der Sätze als unzureichend bemängelt wurden. Um das Zusatzabkommen nicht zu gefährden, versuchte man durch Privatverhandlungen einen Ausgleich zwischen dem vom finnischen Reichstag angenommenen Zusatzabkommen und den Ansprüchen der in den Verhandlungen scheiterten Interessenten zu finden; diese Privatverhandlungen scheiterten bekanntlich im wesentlichen daran, daß die finnischen Unterhändler glaubten, in solchen Privatabmachungen nicht eine genügende rechtliche Sicherheit zu finden. Zu diesem Zeitpunkt tauchte aber bereits auch in der Presse anderer Buttererzeugender und -ausführender Länder die Auffassung auf, daß durch die in den Privatverhandlungen vorgesehene Regelung — Festsetzung einer bestimmten Einfuhrmenge finnischer Butter bei erhöhtem Zollsatz — eine Umgehung der Meistbegünstigung gegenüber anderen Ländern seitens Deutschlands erfolge, insofern als diesen Ländern für Mengen, die über das finnische Kontingent hinausgingen, ein höherer Zollsatz berechnet werden könnte. Von dieser Auffassung scheiterte die finnischen Privatunterhändler ihre Weigerung ebenfalls abhängig gemacht zu haben.

Durch neue amtliche Verhandlungen zwischen beiden Staaten wurde schließlich am 28. August in Helsinki eine Lösung gefunden. Das alte Handelsabkommen von 1926 wurde beiderseits mit der vorgehenden Frist von drei Monaten gekündigt. In seine Stelle tritt innerhalb dieser Zeit ein neues Abkommen, wobei die Position 126 des deutschen Zolltarifs betreffend Olmargarine, Position 134 für Butter und aus Position 135 verschiedene Käsearten gestrichelt werden. An ihrer Stelle tritt die Vereinbarung von Zollkontingenten, die in dieser Höhe auf die andere meiste-begünstigten Staaten ohne weiteres für Butter und Käse übertragen werden, und zwar für Butter in Höhe von 5000 Tonnen zum Zollsatz von 50 M., der mit Beginn des vierten Vertragsjahres auf 40 M. sinkt, für Käse bis zu 2500 Tonnen zu wechselnden Zollsätzen bei den verschiedenen Käsearten.

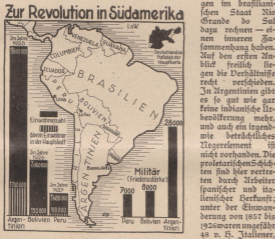
Gegenüber dem Zusatzabkommen vom November 1929 und dem gestrichelten Privatabkommen liegen die Vorteile der neuen Regelung darin, daß dieses neue Abkommen nicht mehr auf fünf bis sieben Jahre bei Bindung der Zölle läuft, sondern unbefristet ist und mit sechsmonatiger Frist zum Ende des dritten Vertragsjahres erstmalig gekündigt werden kann, ebenso später mit derselben Frist. Diese Änderungen sind in gültigem Einmessen mit Finnland getroffen worden, und es hängt jetzt nur von den jeweiligen beiden Volksvertretungen ab, das Abkommen bis zum 29. November d. J. anzunehmen und in Kraft zu setzen. Die Opposition, die im Auslande gegen das Abkommen laut wurde und sich teilweise schon in Boykottaktionen gegen deutsche

Industrie auszuwirken begann, geht von der Befriedigung aus, daß andern buterauszuführenden Ländern der jetzt Finnland zugehende Holzschlag, der dem autonomen gleich ist, nur für die gleiche Menge zugehenden werden soll, während für weitere Mengen ein erhöhter Holzschlag in Kraft gesetzt werden könnte, was kleiner wie Dänemark und Holland mit einem Diebstahle der finnischen Zuckerausfuhr empfindlich trafe. Ebenso hat sich in der deutschen Industrie Widerstand gegen das Abkommen gezeigt, weil sie gegen ihre Erzeugnisse einen Boykott des Auslandes als Gegenmaßnahme beschließt. In Wirklichkeit sind die Mitteilungen in der Öffentlichkeit über diesen Boykott bisher stark übertrieben, besonders stimmen die offiziellen Stellen Hollands und Dänemarks mit solchen Gegenmaßnahmen keineswegs überein, sondern sind bestrebt, etwaige durch den Vertrag entstehenden Interessenangelegenheiten auf dem Verhandlungswege mit Deutschland auszugleichen. Auf der jetzigen Differenzbehandlung ist bereits nach nordischen und baltischen Staaten (sowie von Holland ein Antrag eingebracht worden, um über eine gemeinsame Auslegung und Anwendung des Meißingabkommens rechtliches Klarheit zu schaffen. Im übrigen wird ja die Entscheidung über das neue Abkommen dem neuen Deutschen Reichstage alsbald unterbreitet werden. Bis er Stellung genommen hat, müssen allerdings auch bereits in Kraft getretene Verträge des Auslandes, durch Boykott deutscher Industriewaren beschütztes Zuchtvieh ihrer landwirtschaftlichen Ausfuhr infolge des neuen deutsch-finnischen Handelsabkommens auszugleichen, als sachlich unzumessig und für eine mohlvollende Aussprache der jeweiligen Regierung hinderlich bezeichnet werden. af.

Das unruhige Südamerika.

Kurz hintereinander haben sich in Bolivien, in Peru und in Argentinien revolutionäre Ereignisse abgespielt, die jedesmal mit dem Sturz des Staatspräsidenten geendet haben. Am meisten Aufmerksamkeit hat die argentinische Revolution gefunden, weil dies kaum ohne Zweifel die führende Macht Südamerikas darstellt und dann auch, weil der Präsident Dr. Hipolito Yrigoyen besonders fest im Sattel zu sitzen schien: als er am 12. Oktober 1928 zum zweitenmal die Präsidentschaft antrat, umgab ihn fast einmütiger Jubel der Nation.

Das Problem, das uns bei diesen Vorgängen am meisten interessiert, ist die Frage, ob die Unruhen — man könnte auch noch revolutionäre Aufstände und Kämpfe im brasilianischen Staat Rio Grande do Sul dazu rechnen — einen inneren Zusammenhang haben.



Spanien. In Bolivien und Peru dagegen haben es mit einer zum größten Teil farbigen Bevölkerung zu tun: in Bolivien sind noch heute nicht weniger als 54 v. H. reine Indianer, 32 v. H. Mischlinge (Cholos). In Peru gibt es einen etwas geringeren Prozentsatz Indianer, nämlich 32 v. H., dafür aber 33 v. H. Mischlinge, das Verhältnis ist also fast genau umgekehrt wie in Bolivien. Man könnte nun vielleicht annehmen, daß in diesen beiden Staaten die Bewegungen in der Hauptsache ein Freiheitskampf der unterdrückten farbigen Elemente seien. Das ist denn auch die Auffassung des Kommunisten, der, wie man weiß, geneigt ist, überall die farbigen Elemente gegen die Weißen auszuspielen. Diese Ansicht aber scheitert in Bolivien schon daran, daß der bisherige Präsident Dr. Bernardo Siles mit den Cholos regiert hat und daß ihm gerade die reinen Nachkommen der spanischen Einwanderer feindlich gegenüberstanden. Gewisse farbige Elemente also sind keineswegs unterdrückt, wie

denn auch in Peru wichtigste öffentliche Ämter vom Halbblut besetzt sind, ja besteht kein Mißstand, da der geringe Prozentsatz der reinen Weißen die Staatsverwaltung gar nicht allein zu tragen vermögen. Denkt man nun aber an die unersättlichen Indianer, so stehen sie hier wie dort auf einer beargwünigten niedrigen Stufe, daß sie an der Politik nur in seltenen Fällen Anteil nehmen. Auch unter den Cholos ist nur eine dünne Schicht im eigentlichen Sinne politisiert, und sie zusammen mit der dünnen Schicht der Weißen bestimmt den politischen Kurs. Es sind, konkret gesprochen, einzelne hervorragende Familien, die Herrschaftsansprüche erheben und hinter demoraß abblutende reifere Grundbesitzer stehen.

Und darin nun fällt auch Argentinien in genau der gleichen Linie wie Bolivien und Peru, und überhaupt ist Südamerika darin einzig, daß kleine Cliquen, und nicht etwa das Volk in seiner Gesamtheit, ausschlaggebend sind für die Politik. Demgemäß sind die Parteien, selbst wenn sie sich noch so sehr mit festem Programm befangen, keine Subparteien, sondern lediglich Personalpartei, die sich um eine bestimmte Führerpersönlichkeit gruppieren und sehr schnell auseinanderfallen, wenn die Macht des Führers schwächer wird.

So sind die südamerikanischen Revolutionen im wesentlichen reguläre Schwünge des politischen Pendels ohne fundamentale Erneuerung des Systems, sind also im Grunde keine Revolutionen, sondern nur Putzche. Immer ist das Militär daran beteiligt, aber doch nur als Instrument, und dies Instrument wird sehr oft nicht von einem General, sondern von einem Zivilisten gehandhabt. Und jeder neue Präsident, der vordem das persönliche Regiment des alten nicht genug verdammen konnte, regiert im gleichen Stil diktatorisch. Wie die Parteien Personalpartei sind, so ist auch die Diktatur Personalakt, hat also mit den mehr sachlichen Diktaturen Europas nichts zu tun.

Dazu kommt ein Umstand, der schon vor dem Kriege zu wirken begann, der aber erst selbst mit voller Gewalt sich geltend macht: die immer härtere finanzkapitalistische Tätigkeit der Vereinigten Staaten, das, was man gemeinhin als Dollardiplomatie bezeichnet. Sie hat in das laugenerde Gewässer des politischen Lebens den großen Stein gemorren, der immer weitere Kreise zieht. Vor dem Kriege kämpften England und die Vereinigten Staaten in Südamerika um den wirtschaftlichen und damit auch um den politischen Einfluß, im Kriege aber hat die nordamerikanische Union in Südamerika dieselbe monopolistische Rolle gespielt wie Japan im fernem Osten. Während aber Japan mit seiner schmalen wirtschaftlichen Basis nahher doch wieder aus vielen seiner ökonomischen Positionen verdrängt wurde, haben die Vereinigten Staaten selbst nur immer stärker in Südamerika an Terrain gewonnen. Vor allem haben sie es auf die Ausbeutung der Bodenschätze abgesehen, haben aber auch dafür gesorgt, daß sie die Bahnen, die Elektrizitätzentralen und die großen Industrieunternehmungen in die Hand bekommen. Der eine Staat hat sich der nordamerikanischen Überseeemung leichter geöffnet als der andere, und Argentinien hat sich nicht nach Argentinien, und gerade Argentinien hat auch immer wieder versucht, sich nach England gegen die Hegemoniebestrebungen der Hankees zu öffnen. Zufällig ertribt es seinerseits eine Hegemonie über Südamerika, am liebsten einen Bund der ABC-Staaten unter seiner Führung, wobei aber wieder die Eifersucht Brasiliens stört. Der Kampf um die Macht ist überall in Südamerika auf zu einem Kampf um die Stellung zu den Vereinigten Staaten geworden, ein neuer Inbruchsfort, der die traditionellen Inbruchsforten mannigfaltig abwandelt. Dieselbst werden wir nicht erkennen, daß auch zum Sturz Yrigoyens diese Dinge beigetragen haben — der alte Präsident war erklärter Vertreter der argentinischen Unabhängigkeit und hat ja auch das Land erfolgreich als dem Weltkrieg ferngehalten — sicher haben sie gewirkt bei dem Systemwechsel in Bolivien und Peru, wo Gruppen an die Herrschaft gekommen sind, die der Dollardiplomatie opponieren. Wenn eines Tages dann noch die Massen in Südamerika zur Aktion gelangen, das breite Volk mit proletarischen Forderungen, wird dieser Kontinent — denn man muß von diesem Kontinent Südamerika sprechen — erst recht zu einem Herd nationaler Ereignisse werden.

Dieser Tag ist vielleicht nicht mehr allzu fern. Er wird beschleunigt durch den Abbruch der Getreidepreise und der Preise der industriellen Rohstoffe, der gerade die südamerikanischen Länder besonders heimgesucht hat, die er in den Anfängen der Industrialisierung sieht und deren Industrien zudem auswärtigem Kapital dienbar sind. Und hier erkennen wir die letzte, aber nicht die geringste Ursache der revolutionären Erschütterungen. Die Unruhen, namentlich die argentinischen, sind sehr stark auch der Ursache über die wirtschaftliche Zukunft und die Währungsverschlechterung entsprechende Wechsel des Weltkurses. Die Unruhen werden nicht bleiben und schließlich auch die Massen in tiefere Bewegung bringen. Was bei den merikanischen Indios schon geschehen ist, die innere Revolutionierung, wird auch bei den Indianern Südamerikas stattfinden, erd recht aber bei dem italienischen und spanischen Proletariat Argentiniens, das verherend schon von der internationalen Arbeitslosigkeit ergriffen worden ist. Adolf Gadowitz.

Der Kurdenaufstand.

In der Kämpferreihe zwischen der Türkei, Rußland und Persien lodert die Flamme des Kurdenaufstandes gegen die Türkei. Der Aufstand ist bezeichnend für die politische Lage, wie sie sich mit dem politischen Erwachen der asiatischen Völker und dem Wiederleben des englisch-russischen Machtkampfes in Asien seit dem Ende des Weltkrieges auch in diesem Teile des asiatischen Kontinents entzündet hat.

Diese Entwicklung erhielt ihren Anstoß von der Propagierung eines selbständigen kurdischen Staates durch England gelegentlich der ersten Friedensverhandlungen mit der Türkei im Jahre 1919.



Der Kurdische Staat sollte die gesamten östlichsteinsandes-telle, die Gegend um Diarbekir, Wan und Erzerum, die westlichen Gebiete von Persien um den Irmak-See, das Mossulgebiet und die nördlichen Teile des heutigen französisch-englischen Mandatsgebietes Syrien umfassen. Er sollte mit einem selbständigen Armenien zusammen eine Schranke aufrichten zwischen der Türkei, Rußland und Persien, die damals zwischen England und Frankreich strittige Mossulfrage in englischen Sinne lösen, die Machtstellung Frankreichs im nahen Orient auf das eigentliche Syrien beschränken und England zugleich auch die Herrschaft über die nordpersischen Ölfelder sichern. Der siegreiche Ausgang des von Mustafa Kemal Pascha organisierten und geleiteten Widerstandes gegen den Vertrag von Sèvres hat die Verwirklichung dieses englischen Planes verhindert. Im Friedensvertrag von Lausanne war weder von einem selbständigen Armenien noch von einem selbständigen Kurdischen die Rede. Dafür aber war auch in diesem Teil Vorderasiens die Grundlage zu politischer Unruhe geschaffen, die seitdem sich ununterbrochen anhält. In die Kurden, die bis dahin fast loyal zur türkischen Herrschaft gehalten hatten, waren Ideen hineingetragen, die sie vorher nicht gekannt hatten.

Diese Unruhe wurde noch gesteigert durch die Modernisierungsbestrebungen der neuen Türkei, durch die sich die Kurden in ihrem Eigenleben bedroht und in ihrer bis zum Fanatismus gehenden tiefen Religiösität verletzt fühlten. Sie saß für die Türkei um so gefährlicher, als fast die Hälfte des gesamten Kurdenvolks auf türkischem Boden sitzt. Kein Wunder, daß alle, die der neuen Entwicklung der Türkei ablehnend gegenübersehen, in der Kurdenfrage eine willkommene Gelegenheit sehen, das neue Regime von Angora zu fälschen. Während es im Irak durch die Gewöhnung einer weitgehenden kurdischen Selbstverwaltung, in Persien dank der Sprach- und Blutsverwandtschaft zwischen Kurden und Persern gelang, das Zurückkommen einer eigenartigen Kurdenfrage zu verhindern, wurden die Kurden innerhalb der Türkei eine schwere Gefahr für Ordnung, Sicherheit und innerpolitische Einheit. Bereits im Jahre 1925, als die Mossulfrage zwischen England und der Türkei akut zu werden begann und sich gleichzeitig im Innern der Türkei die ersten Anzeichen einer wachsenden Opposition gegen Angora zeigten, kam es zum ersten größeren Kurdenaufstand. Er wurde von den Türken nach monatelangen schweren Kämpfen blutig unterdrückt.

Nach diesmal wird es der Türkei ohne Zweifel gelingen, des Aufstandes militärisch in kurzer Zeit Herr zu werden. Wichtiger ist, daß er die Türkei in einem Augenblicke trifft, in dem diese sich in einer schweren Finanz- und Wirtschaftskrise befindet, noch wichtiger, daß er zu einer bedeutsamen Belastung aus der türkisch-persischen Beziehungen geführt hat. Diese Belastung ist hervorgerufen durch das türkische Empfinden, der Aufstand werde von

Persien begünstigt sowie ferner durch die Konsequenzen, die die Türkei aus diesem Empfinden gezogen hat. Doch scheint die Gefahr eines persisch-türkischen Konfliktes nunmehr aber behoben zu sein, nachdem Persien sich bereit erklärt hat, auch seinerseits wirksame Maßnahmen gegen die Kurden zu ergreifen. Hauptm. R o b e.

Neue Bücher

Um Deutschlands wirtschaftliche Zukunft. Tributlast — Arbeitsnot — Ringen um Wirtschaftsfreiheit. Von Regierungsrat Leo Horváth. Mit 18 graphischen Darstellungen. 80 Seiten. Zentralverlag G. m. b. H. Berlin 1930. Preis: 2 RM.

Zu einem Zeitpunkt, da eine Wirtschaftskrise größten Ausmaßes, in ihrer verheerenden Wirkung einer Naturkatastrophe vergleichbar, über dunklen Schatten über Deutschland wälzt, erscheint diese Schrift gerade recht: sie will mehr als eine Analyse der Wirtschaftslage geben — sie will Wege aus der Krise weisen.

Zwei zentrale Probleme sind es vor allem, die Deutschland um seiner Selbstbehauptung willen lösen, und zwar bald lösen muß: Arbeitslosigkeit und Verschuldung aus Ausland. Die Möglichkeiten ihrer Lösung sucht die vorliegende Schrift aufzuzeigen. Voraussetzung jedes erkrankten Lösungsvorhabens ist: Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge muß Allgemeinut im deutschen Volke wachen. Im Vordergrund steht die Volkswirtschaft; aufstellende Einsicht in das gegenwärtige Gefüge unserer Volkswirtschaft, in ihre Schwächen und Kraftquellen tut not; denn nur der Erkenntnis der Dinge entspringt zielklares Handeln. Keine langwierigen sozialökonomischen Unterweisungen, keine abstrakt-theoretischen Gedankenskonstruktionen werden geboten — das Neuartige dieser Schrift, ihre aufsteigende Wirkung ruht gerade darin, daß sie das wirtschaftliche Sachgebiet umfassend und doch in prägnanter, mitunter aphoristischer Kürze abhandelt, daß die Darstellung selbst die schwerigen Einzelfragen anschaulich und lebensnah bleibt. In knappen Zeilen wird ein tiefgehendes Gesamtbild der wirtschaftlichen Lage Deutschlands entworfen. Als jene zentralen Probleme unserer Volkswirtschaft werden gleichfalls ins Scheinwerferlicht gerückt: Arbeitslosigkeit, Kapitalverorgung, Auslandskredit, Agrarkrise, öffentliche Finanzen, Kriegsschulden und Reparationslasten, ferner der Außenhandel, die Zahlungsbilanz und der Absatz auf dem inneren Markt. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die innere Verflechtung aller großen Einzelprobleme der Volkswirtschaft werden herausgearbeitet.

Die Arbeit mündet aus in Klarstellung des für Deutschlands Zukunft entscheidenden wichtigen Problems: auf welchen Wegen wir, trotz Kapitalmangel und aller sonstigen Schwächeerscheinungen, zu einer Aftterierung unserer Volkswirtschaft, zu einer wirtschaftlich vernünftigen Ausbalancierung unserer Ausfuhr- und Binnenmarktinteressen, zu einer Belebung des Absatzes und der Produktion und damit zu einer Überwindung der Arbeitsnot gelangen können. In die Hand des deutschen Volks ist gegeben: Hunderttausende von Arbeitssuchenden wieder in das Erwerbsleben einzugliedern, Schulden abzutragen, seine Wirtschaftsgrundlagen zu festigen. Im ganzen stellt die vorliegende Schrift, über ihren Charakter als durchdringende und aufhellende Analyse der gesamten deutschen Wirtschaftslage hinaus, einen besonders bemerkenswerten Versuch dar, Wege aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise aufzuzeigen.

Und was die Schrift schließlich, neben ihren sachlichen Vorschlägen, auch aus ideellen Gründen besonders empfiehlt: ihre Ausführungen werden von der in Deutschland leider oft mißachteten staatsbürgerlichen Erkenntnis getragen, daß wir im Volkstaat auch Glieder einer großen wirtschaftlichen Schicksalsgemeinschaft sind, daß sich unser aller Ergehen auf gemeinsamer Plattform aufbaut, daß es, ebenso wie auf politische, auch auf gemeinsame wirtschaftliche Willensbildung ankommt. Der Verfasser will dem einzelnen Staatsbürger ins Bewußtsein rufen, daß es neben einem politischen auch soziale und wirtschaftliche Pflichten der Gesamtheit des Volkes gegenüber hat, will auf diesem Wege Kräfte zur Überwindung der Wirtschaftskrise wecken. Dr. E. S.

Die Bedeutung der deutschen Volkstheaterbewegung.

Von Dr. S. Heffelepte.

In diesen Wochen fährt es sich zum 40. Male, daß die Berliner Volkstheater begründet wurde, und zum 10. Male, daß der Verband der deutschen Volkstheatervereine ins Leben trat. Beides sind Ereignisse, die nicht nur vereinsgesellschaftliche Bedeutung haben. Denn die deutsche Volkstheaterbewegung ist zu einem wesentlichen Faktor im deutschen Kulturleben geworden.

Wie leben in einer Zeit, in der das Theater einen schweren Kampf um seine Existenz kämpft. Film und Confilin, Rundfunk und Sport ziehen das Interesse von ihm ab.

Die Volkstheater sind aber das stärkste Bollwerk des Theaters gegenüber allen unheilvollen Einwirkungen der heutigen Entwicklung. Als die ersten Vereine entstanden, die sich Volkstheater oder freie Volkstheater nannten, war es vor allem ihr Ziel, den Volkstheatern, die überaltert, aber von den Erbschaften unter Auf-führungen so gut ausgestattet waren, das Theater zu erschließen. Es geschah, indem man billige Vorstellungen schufte oder veranstaltete (ursprünglich waren es durchweg Sonntagabendmüßig-Auf-führungen), und indem man durch planmäßige Besuchszugang die

Kosten der Teilnahme an den Aufführungen aufs äußerste herabdrückte. Dazu trat das Befreien, den Spielplan zu beeinflussen und den Mitgliedern Vorstellungen zu sichern, in denen sie nicht bloß feuchte Unterhaltungsware, sondern tiefregende, die sozialen Probleme aufhebende Kunstwerke vorgeführt bekamen. Diese Mission haben die Volkshühnereine auch heute noch. Aber nicht in die andere, nicht weniger wichtige, getreten, das Theater überhaupt lebensfähig zu erhalten, für seinen Besuch zu werben, seine Besucher sei mit ihm zu verbinden und ihm durch finanziell gesicherte „volle Häuser“ eine bessere Existenzgrundlage zu schaffen. — Mit dankbarer Anerkennung muß jeder kulturell interessierte Zeitgenosse die Leistungen der deutschen Volkshühnereine betrachten. In rund 500 Orten des Reichs wirken Vereine. An ihrer Spitze steht die Berliner Volkshühne als größte mit nahezu 100 000 Mitgliedern. Der folgen Organisationen in fünf, sechs anderen Großstädten, deren Mitgliederzahl sich zwischen 10 000 und 30 000 bewegt. Deshalb soll man die kleineren Organisationen jedoch nicht für weniger bedeutend halten.

Wände von ihnen haben, auch wenn sie noch nicht einmal 1000 Mitglieder zählen, doch 10 bis 20 v. H. aller Einwohner aller Orte, in denen sie wirken, erfasst. Insgesamt sind es mehr als 500 000 Menschen, die den deutschen Volkshühnereinen als Mitglieder eingetrag sind. Jeder Verein aber führt jedes seiner Mitglieder im Jahr acht- bis sechszehnmal in eine Theateraufführung (wozu dann in der Regel noch die Ermöglichung zum Besuch zahlreicher „Ergänzungsaufführungen“, wertvoller Konzerte usw. tritt). Der Besuch der Vorstellungen ist billig: alle Mitglieder zahlen das gleiche geringe Entgelt, hier nur 1 M. für den Platz, dort 1,50 oder 2 M., während die Plätze vor jeder Vorstellung ausgelöst werden oder auf andere Weise wechseln; gleichwohl fliehen den deutschen Theatern aus den von den Volkshühnen gegahnten Platzeinnahmen alljährlich an 10 Millionen Mark Einnahmen zu. Von den 500 000, die durch die Volkshühnereine geboren und zum feinen Vorstellungsbefuch verpflichtet wurden, würden ohne die Tätigkeit der Organisationen noch keine 100 000 einermäßigen regelmäßig ins Theater gehen.

Aber nicht die ist es noch nicht. Aber nicht die ist es noch nicht einmal das Wichtigste, daß soziale Menschen für das Theater gewonnen und in gewissen Sinne mit ihm verbunden wurden. Die Werbung erfolgte für ein Theater mit künstlerischem Programm. Es ist Prinzip der Volkshühnen, ihren Mitgliedern in erster Reihe kulturell wertvolle Werke zuzuführen. Gewiß, man schließt das Leidste, bloß Unterhaltungsstück nicht grundsätzlich aus. Es wäre auch völlig abwegig, die immer wichtig gewesene Funktion des Theaters als Stätte froher, festlicher Erhebung über die Alltagsorgen zu negieren. Aber der Kirch scheidet in Programm der Volkshühnen aus, und das erste, zu den Tiefen des menschlichen Lebens und der gesellschaftlichen Probleme vorstoßende Künstlerwerk findet eine Beachtung wie sonst nirgends. Damit ergibt sich für die deutschen Theater, soweit sie für Volkshühnengemeinden spielen, die Möglichkeit zu einer ganz wesentlich von künstlerischen Gesichtspunkten bestimmten Tätigkeit.

Dutzende deutscher Bühnen würden heute nicht mehr bestehen können, wenn ihnen die Volkshühnen nicht einen Rückhalt böten. Ja, eine ganze Reihe von Theatern — und nicht die schwächsten — ist sogar aus der Volkshühnenbewegung hervorgegangen. Vor allem ist hier auf das Unternehmen zu verweisen, das die Berliner Volkshühne unterhält. Aus eigenen Mitteln schuf sich dieser Verein das herrliche, 2000 Menschen fassende Haus am Willyplatz, in dem er seit 1914 mit einer eigenen Gruppe vorbildliche Arbeit leistet. Nebenher sei bemerkt, daß die Berliner Volkshühne auch mit einem Aufwand von Millionen die heutige Oper

am Platz der Republik herrichtet, deren Betrieb allerdings dann dem preussischen Staat überlassen wurde. Außer dem Theater der Berliner Volkshühne gibt es ein halbes Dutzend Wanderbühnen im Besitz des Verbandes der deutschen Volkshühnereine, die systematisch die kleineren, theaterlosen Orte bereisen und den dortigen Volkshühnen künstlerisch wertvolle Vorstellungen bringen. Das sind gewiß keine Betriebe, die mit hochdeutschen Mitteln arbeiten; aber ihre Leistungen können sich getrost neben denen zahlreicher Stadttheater sehen lassen. Und glänzend ist die Organisation, die eine reißende Auswertung aller beteiligten Kräfte sicherstellt. Jedes Theater hat seinen festen Spielbezirk, den es — meist unter Benutzung besonders konstruierter Kraftwagen — auf bestimmten Routen bereist, so daß alle angeschlossenen Orte monatlich je eine Vorstellung erhalten.

Aber nicht nur die Werbung von Theaterbesuchern, die äußerste Verbilligung des Theaterbesuchs, die Sorge für künstlerisch bedeutsame Vorstellungen gehören zum Programm der Volkshühnen. Hinzu kommt die Verbreitung guter Literatur durch den Vertrieb billiger Klassikerausgaben, die ständige Bemühung um die Förderung der dramatischen Produktion durch eine besondere Bühnenertriebsstelle für dramatische Werke, die Mitarbeit an einer planmäßigen „Kandeshühnereine“ in Preußen und vieles andere mehr. Kein Zweifel, daß hier auf den verschiedensten Kulturgebieten eine höchst leistungsfähige Tätigkeit ausgeübt wird. Die Wirksamkeit der Zeit — Wirtschaftskrisis usw. — erschweren die Wirkksamkeit der

Bewegungen sehr. Sicherlich ist in zahlreichen Organisationen (sowohl hinsichtlich der Mitgliederzahl wie der Art der Arbeit noch kein Joakungsstand erreicht. Aber Außerordentliches wurde doch schon geleistet, und mit vorbildlichem Eifer ist man an den verschiedensten Stellen bemüht, das Erreichte festzuhalten, ja, weiter auszubauen. — In Berlin wurden das Ringen um eine die breitesten Massen erfassende Theaterkultur nun schon 40 Jahre. Es war kein leichtes Ringen. Innere Zwistigkeiten in der Bewegung wirkten gelegentlich hemmend. Vor allem aber war es die feindselige Haltung des alten Obrigkeitshauses, die Schwierigkeiten bereitete. Jahrelangend sah man in der Berliner freien Volkshühne und der von ihr abgeplitteten, aber gleichgerichteten Neuen freien Volkshühne höchst gefährliche Organisationen, die mit ihrem Kampf gegen die Zensur, mit ihrem Appell an die aufgefällte Arbeiterschaft zur Teilnahme am Kulturbetrieb und ihrer Bezeugung sozialistischer und von freihetlichem Geist erfüllter Kunstwerke den Staat zu gefährden schienen. Trotzdem konnten schon vor dem Krieg an 70 000 Mitglieder gesammelt, konnte schon vor dem Krieg der Bau des eigenen Hauses am Willyplatz begonnen werden. Im Reich gab es vor 1911 nur ganz dürftige Anfänge einer Volkshühnenbewegung. Hier blühten Volkshühnereine in größerer Zahl erst nach dem Umsturz von 1918 empor. Auch sie hatten es bei ihrer Aufbauarbeit oft nicht leicht. Aber: solche Kämpfe, wie sie Jahrzehnte hindurch in Berlin durch-

geführt waren, blieben ihnen doch erspart. Nicht zuletzt deshalb weil neben ihnen schon 1920 der Verband der deutschen Volkshühnereine begründet wurde, der in vorbildlicher Weise beratend und fördernd wirkte. Sehr wesentlich war aber auch, daß der neue Geist in der Staatsverwaltung die Volkshühnenbewegung mit ganz anderen Augen sah. Man erkannte ihre kulturelle Bedeutung, und an die Stelle einer lächerlichen Befehdung trat eine anerkanntewerte Unterstützung.



Oben: Bruno Wille, der Führer der Volkshühne.
Unten: Wühnliche Bauhaus; hier wurde die Volkshühne begründet.



Oben: Curt Hanko, Vorsitzender der Berliner Volkshühne und des Verbandes der deutschen Volkshühnereine.
Unten: Das Haus der Berliner Volkshühne. Photo-Schmidt.



Wilhelm Weisbe, Mitglied der Berliner Volkshühne

Büchereingang

Donnerstagsbuch der Buchhändlerpflege, herausgegeben von Dr. Otto Schulze...

Das Problem des Reichstags, Beiträge mit Begründung, Schriftführer mit...

Dr. Bruno Albrecht Klein, Reichstagsrat und Reichsbankdirektor, über den Reichstagsreform...

40 Jahre Deutscher Arbeiterbewegung 1848-1900, 3 Bde., Berlin 1900, 214 S., Preis 3 RM...

Reichstagsreform und Reichsbankreform in der ersten Wahlperiode 1900-1908, von Dr. Ing. e. h. o. Schenk...

Jahrbuch der deutschen Literaturgeschichte 1900, Herausgegeben von Hermann G. m. b. H., Leipzig...

Deutsche Republik, Zwei Heften zum Verteilungstag, von Hermann Zschimmer...

Geschäftliche Mitteilungen

Stachurs, Hans H. Von, Die Reichshaltung des Großen Reichstags geht fertig vorwärts...

Lein von Friedrich Herrling, aus dem Schicksal, ein Roman, hat auch häufig die Herzen...

DEUTSCHLAND

Jahrbuch für das deutsche Volk 1930

Helingsche Verlagsanstalt / Leipzig C1

Herausgegeben von Reichsminister a. D.

DR. KÜLZ, M. D. R.

unter Mitarbeit von

Staatsminister a. D. Dr. Boellitz - Reichsaußenminister Dr. Curtius - Professor Dr. Emil Dovifat...

INHALT

Rheinlandfrüme - Saarfrage - Neuregung der Reparationszahlungen - Lebenshaltung und Tribute...

Preis 4.- RM

Zu beziehen durch

ZENTRALSCHRIFTENVERTRIEB ZENTRALVERLAG G.M.B.H. / BERLIN W 35

Den Anzeigenteil

dieser Zeitschrift verwaltet Dr. WALTER SETZFAND...

Deutsche Beamten-Zentralbank Aktiengesellschaft Berlin SW 68 Einlagen voll und unwiderruflich garantiert durch die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Darlehen zu günstigen Bedingungen

Warum der Große Brockhaus Handbuch des Wissens in 20 Bänden Urteile der Besitzer Der Große Brockhaus ist in Wahrheit ein Handbuch alles Wissens...

Mehr darüber sagt Ihnen die neue reichsbedeutende Schrift 'Mein Freund Abilster'... F.A. BROCKHAUS · LEIPZIG

Gesundung, Band 1: Stoffwechselkrankheiten und Ernährungsstörungen, deren Verhütung und Heilung / Herausg. Prof. Dr. Gutzent...

Einbanddecken für 1929 in Halbleinen und Goldprägung RM. 2,- (zuzüglich Porto und Verpackung) Sammelmappen für 1930 RM. 2,50 zuzüglich Porto und Verpackung

Fortbildung

Oberrealschule

mit Internat geleitet von dem
Schulrat Hermann
Illertissen b. Uim / D.

Pädagogium Finkenwalde

bei Stettin, Waldstraße 5 Internat

Von Sexta bis Abitur
Besondere Förderung Zurückgebliebener
Prospect durch die Direktion

Technikum Sternberg

Mecklbg.

Pädagogium Schwarzburg i. Thür.

Oberrealschule mit Gabelung (Reformschulprogramm
neueren Stils nach jenen Muster). Sexta-Oberprima.
Staatl. Oberkundsprüfung und Abitur an der Anstalt.
Energie-Erziehung zu Field, Pflichtgefühl, Höflichkeit,
Achtung vor Erwachsenen. Strafar. Unterricht.
Arbeitsamt, Anstalt. Turnen, Wand. Reisen,
Wintersport, Gartenbau, Kl. Klassen, Inst. Behandlung.
Dir. P. Vassel.

Vorbildung bis zum Dr. Harang's Anstalt
mit Schillerheim
Halle - Saale Fernruf 211 15. - Prospekt -
Gegründet 1864

Ballenstedt Harz

Städtisches Waltersdorf-Gymnasium mit Realschule
Alumnat für Schüler sämtlicher Klassen.
Ankunft durch den Direktor.

Technikum Jümenau

in Thür
Ingenieurschule f. Maschinenbau u. Elektrotechnik
Wissenschaftl. Betriebsföhrung. Werkmeisterlehrg.

Die Gefährdung einer Frau

Die höchste Schuld der Frau ist ihr Haar.
Trotzdem besitzen die
Frauen kein wir-
kliches Mittel, um das
Haar zu pflegen und schön
zu machen. Besonders auf
dieses Gebiet sind die
Frauen nicht vorbereitet.
Deshalb ist es eine große
Schuld der Frauen, wenn
sie nicht die richtigen
Mittel zur Pflege ihres
Haars verwenden.
Die meisten Frauen wissen
nicht, dass es eine große
Schuld ist, wenn sie nicht
die richtigen Mittel zur
Pflege ihres Haars verwenden.
Die meisten Frauen wissen
nicht, dass es eine große
Schuld ist, wenn sie nicht
die richtigen Mittel zur
Pflege ihres Haars verwenden.



Altefeste Odenburger
Tafelbutter
(Markenbutter) pasteurisiert
& pasteurisiertes Rahm
verwendet täglich frisch in
Postpak. von 6 und 9 Pfd.
Inhalt in 100 g: Fett 82,00 g
Eiweiß 1,30 g, N. 0,10 g
Exp. St. Nachnahme s.
Verp. St.
Verp. St. Badagener Müllererei
Gen. Ruhwarden 18. (Ostb.)

RHEINGOLD

Silberbestecke

und Tafelbestecke mit 100 g
Feinsilberplatt. - 8 Tage zur
Ansicht. 8-10 Monate Kredit. Die
neuen rasigen Modelle „Grugs“
„Soloko“ „Stirrer“ „Fischer“
stod jetzt lieferbar.
Zur Einführung Werbepreise.
Verlag. Sie unverw. Katalog.
Rheingold - Silberwaren -
Gesellschaft, W. A. Kenne & Co.,
Metzmann (Bild.), Schloßf. 45.



Von der Überseepflanzung direkt nach dem Bremer Freihafen ...
und dort direkt in die Berliner Großrösteri unseres Hauses ...
und aus der Großrösteri direkt zu Ihnen!

Nur so können Sie die Kaffeekosterrhöhung sparen!
Decken Sie bei uns Ihren Bedarf an

Kaffee

- Sorte 0 Hauskaffee, wirklich gut und ergiebig . . . Pfl. 2,60 RM
 - Sorte 1 Campina-Mischung, sehr vollkommene
Zusammensetzung . . . 2,90
 - Sorte 2 Guatemala-Mischung, hochrein, ergiebig . . . 3,15
 - Sorte 3 Java-Spezial-Mischung, hochfeiner Fla-
voren-Kaffee, wunderbar schwer, hervor-
ragender Geschmack . . . 3,40
 - Sorte 4 Imperator-Mischung, das Feinste v. Zeitsum,
zur Hochgekochung . . . 3,80
- ab 5 Pfund; Lieferung frei Haus.

Kakao

„von Daak“, Kakao Sorte I . . . Pfl. 1,40 RM
„von Daak“, Kakao Sorte II . . . 1,60
Wir liefern in Packungen von 1/2 und 1 Pfund.

Tee

- direkt aus dem Import genommen!
 - Nr. 1 Osterreichische Mischung . . . Pfl. 4,30 RM
 - Nr. 2 Java-Orango-Preco . . . 5,-
 - Nr. 3 Ceylon-Orango-Preco . . . 5,50
 - Nr. 4 Darjeeling-Orango-Preco . . . 5,15
 - Nr. 5 Darjeeling Hochgewächs . . . 6,50
- in Packungen von 1/2, 1/4, 1 Pfund.

Ein Versuch überzeugt!

**HANSEATISCHES IMPORTHANS
VON DAAK & CO. G. M. B. H.**
KAFFEEIMPORT / GROSSRÖSTERI
BERLIN-WILMERSDORF
Brandenburgische Str. 21 . . . J. 2, Oliva 6100/01



„Wer hat Dir diese Dauerwellen gemacht?“ „Kein Friseur,
Du wirst staunen! Ich erledige mich jetzt nur noch mit
dem selbsthaft. automatisch. Haarwellen-Apparat „Elinas“,
der die prachtvollsten Haarwellen selbsthaft. formt.“

Zehntausende kluge Frauen benutzen zur vollen Zufrieden-
heit den technisch einwandigen Apparat, der tiefe
und moderne Wasserwellen ohne jedes andere Hilfsmittel
- auch ohne Lackwasser - oduliert.
Eine einmalige kleine Anlegezeit spart Zeit und Geld für den
Friseur. „Elinas“ oduliert, ohne jede Beschädigung zu
stören, jedes Haar und alle gewachsen. Wellen gleichzeitig
und harmonisch. Klährichtige Anwendung! Ein einfacher
Fingerdruck setzt „Elinas“ Komplet, der haarschonend
das ganze Kopfer erfaßt,
in Tätigkeit. Sofort bewegen
sich alle Kammerfrisen ganz
allein nach vorn und hinten,
formen selbst! L. schäumt,
natürl. ausseh. Haarwellen.
So arbeitet „Elinas“
und ist gleichzeitig



**Haarwellen- und
Friseur-Apparat
6 Nachbestellungen
in eine Literat. Nr. 2111
Franz V. P. schreibt: „Nach
kein Friseur hat mich so zos-
ten zufrieden gestellt, wie dieses kleine und preiswerte
Hilfsmittel.“ - Langenrichter P. in K. schreibt: „Meine
Frau erklärt, mit dem Apparat zufrieden zu sein.“
Die soziale Begünstigung über andere begeisterte
Anerkennungen und Nachbestellungen lag der
Anzeigenverwaltung dieser Zeitschrift vor.
„Elinas“ Komplet: Nr. 1 für rückgekammtes Haar,
Nr. 2 für Rechte- oder Links- oder Mittelwellen,
Modell A m. Alumin.-Kammstr. 4,95 M., neuzeitl. Vere-
modell B m. Zellulit.-Kammstr. 5,95 M. und Nach-
„Elinas“ Klein: Herren- od. Damen, 3,- M. nachweg.
Umsonst erhältliche Dame dazu die Schrift:
Schnell dauerhafte Haarwellen durch Selbstbehandlung auf kl. Wege
Dr. Rütter Kosmetik - Dienst
Berlin W 8/H Kronenstraße 66.**

8 TAGE ZUR ANSICHT! ÖLGEMALDE

Wir liefern Ihnen von **25.- M.** an gute Ölgemälde namhafter Künstler. Verlangen Sie photog. Abb. Nr. 110 oder beschicken Sie unverbindlich unsere Ausstellung. Für Deutsche Zahlungsvereinfachung ohne Preiszuschlag **DER KUNSTKREIS G.m.b.H.**
Verkaufsstelle d. DEUTSCHEN MALER-GILDE E.V., BERLIN C 25
Kurze Straße 17 (hinten dem Lehrervereinhaus).
Tel.: Kupferstr. 40/49, Geseh. 9-8, Sonnab. 9-5.
Versand nach allen Ländern Deutschlands.

Silberbestecke

In massiv Silber (900) sowie Bestecke in 100 g Silber, mit verstärkter Silberauflage an den Aufhängestellen. 72 Teile nur Km. 135.-, 30 Jahre Garantie. 6 Monate Zeit. Forderung unüberbilligt. Preisliste und Katalog 125

Fritz Vooß / Solingen (Böckerhof)

Linoleumteppiche

Läufer und Vorläufer billig, Lieferung fracht- und verpackungsfrei, ohne Anschlag. 10%. Beamerarbeit. Raten von monatlich nur RM. 10.-. Verlangen Sie Musteranzahl als Packchen franko an 5 Tage. Otto Sachau, Linoleumgroßhandlung, Elmshorn 289.

Jetzt ist der Mostwein billig!

- Versuchen Sie
eine 15er, 30er od. 60er Kiste
29er Rosenfelder 0,85
29er Olassauerer Königsberg 0,95
29er Schwarze Katz 1,30
27er Kiehlmeier-Erdelay 1,40
27er Ohraner Roter L 20
21er Pilsener Pilsner (natur) 1,95
- auch sort. Ferner Rotwein
1.-er Tischwein 0,75, Glas
Helweise oder 0,20 p. Fl.
sof. bestellbar u. Preisliste
verlangen. Landwein An-
erkennungens. Teilschlackung!
Weiskellerer Schmitgen,
Berncastel 60 (Mosel).

Sonderangebot! Harmonien

- verschiedene Marken, neu und gebraucht, doch tadellos
- | | | |
|-------------------|---------|----------|
| Kofferform | ... neu | Mark 145 |
| 5 Okt., ohne Reg. | ... neu | 195 |
| 5 Okt., 9 Reg. | ... neu | 300 |
| 2 Sp., 12 Reg. | ... neu | 450 |
| 3 Sp., 13 Reg. | ... neu | 450 |
| 3 Sp., 14 Reg. | ... neu | 500 |
| 3 Sp., 14 Reg. | ... neu | 600 |
| 6 Sp., 10 Reg. | ... neu | 1050 |
| 8 Sp., 2 Man. | ... neu | 1250 |
- Zahlung nach Verabbarung. Prospekt E gratis.

Harmoniumhaus Lützowstraße 68

Nur Beamten und Festbesoldeten

liefern wir seit 1834 dir. ab unserer Fabrik

Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen, Bettfedern und Daunen

stets vertriehen ohne Anschlag gegen 9 Monate Ziel und monatliche Raten.
Erste Rate 1 Monat nach Lieferung.
Jedes Bett wird für jeden Kunden nach ge-
troffener Wahl besonders angefertigt.

Rindererwige Ware
Fabrikieren wir nicht!

- LA. amt. notarieller Bestätigung:
1. Über 400 000 Kunden in mehr als 10 000 Orten.
2. Über 100 000 Kunden haben zum 2. Mal öfter nachbestellt.
3. Viele Kunden schreiben, daß solche gute Betten aus eigenen Platz zu gleichen Preisen nicht zu kaufen sind.

Gebr. Passmann A.-G.
Köln 149, Trierer Straße 13.
Größtes Spezialgeschäft Deutschlands.
Verlangen Sie kostenlos Muster aus Preisliste,
nach Sie werden bestimmt unser Kunde.

Regenwetter Oelhalt Selbst Klavierspielen

Ich habe so tragen konserviert.
4 Meter ~~10~~ **9** M. 3,50
Pelerine **9** M. 9,75
Mäntel **10 **8** M. 18,75**

Projekt und Stoffmuster gratis.
Spezialität: Körperbildung
H. S. MICHEL, Dresden
Methindener 66

in 2-3 Monaten korrekt nach Noten, jedoch faßbar, leichte Erlernung-Alles Übergende Erlernung eines kleinen Musikers. Prospekt Nr. 22 sofort kostenlos durch Verlag E. Seiler, Litzow-Str. 68.

Diese Kostbarkeiten auch für Sie!

DAS CHRONOS-RATENSYSTEM
ERMÖGLICHT JEDEM DIE ANSCHAFFUNG!

SCHWEIZER UHRENI
TASCHEN- UND ARMBANDUHREN
DAMEN-UHREN - STIL-UHREN
STAND-UHREN-SCHMUCK-URHE
UNTER-UMHANG-URHE
REGULANTEN-RESTERKE

VERBAND HINZU AN NEUVERT
FORDERN SIE KATALOG 10

CHRONOS S.M. BERLIN W 8 - KRONENSTR. 66

Vereinigte Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

(vormals Gedevag, Kosmos und Selbsthilfe)

Aktienkapital 5 Millionen RM. — Reserven 5 Mill. RM.
Versichertenbestand über 430 000

Vertragsgesellschaft vieler Vereine und Verbände.

Krankenversicherung mit Gewinnbeteiligung

- Freie Arztwahl!
- Kein Krankenschein und keine Krankmeldung!
- Keine ärztliche Untersuchung bei der Aufnahme!
- Hohe Leistungen bei Arzt-, Arznel-, Operations- und Krankenhauskosten!
- Zahnbehandlung und Zahnersatz!
- Hohes Sterbefgeld! Wochenhilfe!
- Bei Unfall sofort Anspruch auf die Leistungen!
- Anerkannt kulante Schadensregulierung!

Verlangen Sie kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit Prospekt und Aufnahmeschein durch das Spezialbüro für die Beamtenverbände

Otto Mack, Berlin O 17
Am Ostbahnhof 12.

Derenständig für den referentiellen Teil gemäß Verfügung: Ministerialrat Dr. Straßl, Vechte-Gesamtheit - für den Hauptteil: Georg Pringhorn, Berlin SW 46 - - Hinzugehörige: Dr. 101er, Straßl, v. Wronow-Großhüter 8, m. b. S., Berlin SW 46, Schöneberg 239. - Geschäftsbüro: O. 22, Berlin SW 46.

Neubau-wohnungen

Humannplatz: Nähe Schönhauser-, Prenzlauer Allee
1 1/2 Zimmer-Wohnungen
Besichtigung: Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend 1-6 Uhr, Sonntag 10-2.
Vermietungs-Büro: Varnhager, Ecke Wisbyer Straße;
sodort vermietet und beziehbar.

Tempelhof: Blanke Helle
Nähe Kaiser-Wilhelm-Str.
Straßenbahn-Haltestelle Linie 60
1 1/2-, 2- u. 2 1/2 Zimmer-Wohnungen
Besichtigung: Täglich 1-6 Uhr, Sonntag 10-14
Vermietungs-Büro: dortselbst, Wittkindstraße 64;
per sofort zu vermieten.

Lankwitz: Nähe Kaiser-Wilhelm-Str.
1 1/2- u. 2-Zimmer-Wohnungen
Besichtigung: werktäglich 1-6 Uhr.
Vermietungs-Büro: dortselbst, Renatenweg 13;
per sofort zu vermieten.
Größere Wohnungen später.

Grüner Neubauschein erforderlich. Sämtliche Wohnungen sind mit neuartigem Komfort (Zentralheizung, Warmwasser, mech. Waschküche) versehen.

De-Ge-Wo

Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues, Gemeinnützige Aktiengesellschaft, Berlin.